

21. Sitzung

Mittwoch, 30. November 1994, 8.30 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Alex Heim, Präsident
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Michel Broccard, Ittigen

Anwesend sind 139 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Jean-Pierre Desgrandchamps, Josef Ditzler, Karl Kofmel, Rolf Alain Mast, Alfons von Arx. (5)

207/94

Begrüssung und Mitteilungen des Präsidenten

Alex Heim, Präsident. Ich begrüsse Sie zum heutigen Sitzungstag und schlage Ihnen vor, jetzt gleich die Beratung des Budgets 1995 fortzusetzen. Gleichzeitig werden wir selbstverständlich die Wahlen durchführen. Dann werden wir das gestern noch nicht beratene Sachgeschäft und die heute auf der Traktandenliste stehenden Sachgeschäfte beraten. Wahrscheinlich wird heute die Pause etwas länger dauern. Deshalb könnte die Sitzung bis 13.00 Uhr dauern. – Keine Einwände gegen dieses Vorgehen.

Auf der Tribüne sitzen hübsche Frauen. Sie kommen aus dem Gäu; wo könnten sie sonst herkommen? Ich heisse die Frauen der FdP aus dem Bezirk Gäu herzlich willkommen. (Heiterkeit.) Offenbar sind auch Frauen der FdP Leberberg dabei. Auch dort gibt es hübsche Frauen.

209/94

Wahl des Büros des Kantonsrates für das Jahr 1995

Ergebnis der Wahl

Stimmende 139, absolutes Mehr 70 Stimmen.

Als Präsidentin des Kantonsrates wird gewählt: Verena Stuber, Grenchen, mit 113 Stimmen.

Als 1. Vizepräsident des Kantonsrates wird gewählt: Hans König, Langendorf, mit 116 Stimmen.

Als 2. Vizepräsident des Kantonsrates wird gewählt: Josef Goetschi, Laupersdorf, mit 115 Stimmen.

Als Stimmenzählerin und Stimmenzähler werden gewählt: Andreas Gasche, Oekingens, mit 125 Stimmen; Beatrice Heim, Starrkirch-Wil, mit 109 Stimmen; Ernst Lanz, Gänsbrunnen, mit 129 Stimmen; Christoph Oetterli, Solothurn, mit 132 Stimmen.

Alex Heim, Präsident. Ich gratuliere allen Gewählten herzlich. (Beifall.) Ich danke allen Kolleginnen und Kollegen, dass wir so schöne Resultate erreichen konnten. Wir haben zwar noch keine Resultate wie im Ständerat, aber sie sind immerhin besser als letztes Jahr. Und sie können noch besser werden.

210/94

Wahl eines Mitgliedes der Sozial- und Gesundheitskommission

(anstelle der zurückgetretenen Verena Stuber, Grenchen)

Alex Heim, Präsident. Als Nachfolgerin der zurückgetretenen Verena Stuber schlägt die FdP-Fraktion Verena Probst vor.

Abstimmung:

Für den Antrag FdP-Fraktion

Mehrheit (Einstimmigkeit)

Gewählt ist Verena Probst, Bellach.

212/94

Wahl eines Mitgliedes der Bildungs- und Kulturkommission

(anstelle der zurückgetretenen Trudi Stierli, Niedergösgen)

Alex Heim, Präsident. Als Nachfolger für die zurückgetretene Trudi Stierli schlägt die SP-Fraktion Hubert Jenny vor.

Abstimmung:

Für den Antrag SP-Fraktion

Mehrheit (Einstimmigkeit)

Gewählt ist Hubert Jenny, Olten.

214/94

Wahl eines Mitgliedes der Justizkommission

(anstelle des zurückgetretenen Hubert Jenny, Olten)

Alex Heim, Präsident. Als Nachfolger des zurückgetretenen Hubert Jenny schlägt die SP-Fraktion Walter Husi vor.

Abstimmung:

Für den Antrag SP-Fraktion

Mehrheit (Einstimmigkeit)

Gewählt ist Walter Husi, Wangen.

213/94

Wahl eines Mitgliedes der Geschäftsprüfungskommission

(anstelle des zurückgetretenen Pius Kyburz, Obergösgen)

Alex Heim, Präsident. Als Nachfolger des zurückgetretenen Pius Kyburz schlägt die CVP-Fraktion Otto Meier vor.

Abstimmung:

Für den Antrag CVP-Fraktion

Mehrheit (Einstimmigkeit)

Gewählt ist Otto Meier, Niedergösgen.

165/94

Voranschlag 1995

(Weiterberatung, siehe S. 706)

Detailberatung

Alex Heim, Präsident. Massgebend für unsere Beratungen sind die Anträge der Finanzkommission, denen sich die Regierung angeschlossen hat.

I. Laufende Rechnung

Behörden

Hans König. Ich spreche zu einem in der heutigen Zeit relativ heiklen Thema und werde mich deshalb bemühen, Ihnen und vor allem auch gegen aussen klar darzustellen, was mein Antrag will. Ich unterbreite den Antrag weder in meinem Namen noch als Fraktionssprecher, sondern im Namen des Büros. Er betrifft das Konto 1010.365.01, Fraktionsbeiträge.

Die Fraktionen des Kantonsrates müssen ein recht grosses Mass an Arbeit leisten. Ich muss nicht speziell betonen, dass gerade diese harten Zeiten uns besonders fordern. Ich greife einige Punkte unserer Arbeit heraus: Wir müssen Informationen bearbeiten, sammeln, analysieren und auswerten. Immer wieder und auf allen Ebenen muss viel Überzeugungsarbeit geleistet werden. Der administrative Aufwand nimmt stark zu. Manchmal habe ich den Eindruck, wir würden an die Grenzen des Milizsystems stossen. Das Büro anerkennt die Arbeit der Fraktionen und ist bereit, eine Entschädigung dafür bereitzustellen, und zwar ohne Abstriche.

Man könnte uns jetzt leicht den Vorwurf machen, in allen Departementen und in fast allen Bereichen müsste gespart werden, die Ausgaben müssten linear um 10 Prozent gekürzt werden. Uns selbst nähmen wir aber aus. Diesen Vorwurf muss ich entschieden zurückweisen. Wir haben viele Sparmöglichkeiten bereits umgesetzt. Ich erinnere Sie an die neue Organisation der Sessionen, mit der wir von drei auf zwei Sessionstage pro Session zurückgehen. Wir verzichten auf die Fraktionsausflüge und den Büroadausflug. Ich bedaure das, denn solche Anlässe sind einer guten Zusammenarbeit förderlich. Wir werden im Büro Lösungen suchen, damit wir auch in Zukunft solche Ausflüge machen können, auch wenn wir sie selbst bezahlen müssen. Auch die Parkhausabonnemente wurden gestrichen, das ist selbstverständlich.

Es scheint mir wichtig zu sein, dass die Leute, die das auf dem schriftlichen Weg hinaustragen, nicht einfach schreiben, wir wollten nicht. Damit appelliere ich an die Presse. Im Volk herrscht zum Teil immer noch die Vorstellung, ein Mitglied des Kantonsrates verdiene 30'000 Franken oder sogar mehr. Solche Dinge höre ich manchmal im Bus. Man fragt mich, was ich mit diesem Geld mache, neben dem Lohn, den ich sonst habe. Auf die Frage der Sitzungsgelder gehe ich bei der Behandlung des Postulates 122/94 der Grünen ein.

Das Büro anerkennt die Arbeit der Fraktionen – ich betone: der Fraktionen. Ich bitte Sie, das auch zu tun und dem Antrag auf Streichung von 30'000 Franken nicht zuzustimmen, und das ohne schlechtes Gewissen.

Elisabeth Schibli. Die FdP-Fraktion hält an der Kürzung der Fraktionsbeiträge fest. Alle Kürzungen sind schmerzhaft. Hier geht es um die Fraktionsbeiträge, nicht um die Taggelder.

Peter Bossart. Ich spreche nicht im Namen der Fraktion, sondern in meinem eigenen Namen. Wir laden die Stimmbürger am nächsten Wochenende ein, im Zusammenhang mit dem Gesetz über die Kürzung von Staatsbeiträgen über eine Vorlage zu befinden, die Notrechtcharakter hat. In der gestrigen Sitzung sprachen

wir nicht mehr von Sparprogramm, sondern von Verzichtprogramm. Was Kantonsrat König gesagt hat, trifft zu. Die Parteien und Fraktionen leisten grosse Arbeit. Viele, die Politik betreiben, leisten viel für Gottes Lohn. Wenn wir jedoch mit unserer Finanzpolitik glaubwürdig bleiben wollen, müssen wir mit dem guten Beispiel vorangehen. Der Bürger erwartet das von uns. Wir müssen eine Führungsfunktion übernehmen und bereit sein, auf gewisse Dinge zu verzichten. Nur so können wir auch von andern Verzicht erwarten.

Christoph Oetterli. Ich spreche im Namen der CVP-Fraktion. Wir stimmen im Verhältnis von zwei zu eins dem Antrag des Büros zu. Wir sparen bereits – Hans König wies auf die verschiedenen Sparbemühungen hin. Zur Erfüllung unserer Aufgabe für den Kanton haben wir diese Gelder nötig.

Konrad Schwaller, Staatsschreiber. Die Regierung ist sich bewusst, das Fraktionsbeiträge zum Teil direkte, sicher aber indirekte Parteienfinanzierung bedeutet. Die Leistungen, die die Fraktionen erbringen, müssen anerkannt werden. Dieser Grundsatz ist sogar in der Kantonsverfassung festgehalten: Die Arbeit der Parteien im Kanton wird anerkannt. Die Regierung schlägt die heute zur Diskussion stehende Kürzung nicht von sich aus vor. Vor zwei Wochen musste sie gemeinsam mit der Finanzkommission innert kurzer Frist eine Reduktion des Defizits erreichen. Die Finanzkommission unterbreitete uns als ersten Vorschlag die Kürzung der Fraktionsbeiträge. Das wurde wie folgt begründet: Wir wollen den Tatbeweis erbringen und bei uns sparen. Die Regierung hat sich dem Antrag auf Kürzung der Fraktionsbeiträge angeschlossen. Sie konnte sich nicht zuletzt deshalb dazu entscheiden, weil auf 1. Januar 1995 das revidierte Steuergesetz in Kraft tritt. Beiträge an Parteien in der Höhe von 100 bis 12'000 Franken können direkt vom Einkommen abgezogen werden. Diese Neuerung stellt eine indirekte Parteienfinanzierung dar. Sie stecken heute zwar in einer gewissen Zwickmühle, müssen jetzt aber einen Entscheid fällen.

Abstimmung:

Für den Antrag Büro des Kantonsrates

70 Stimmen

Für den Antrag Finanzkommission

56 Stimmen

Staatskanzlei, Finanz-Departement und Forst-Departement: keine Bemerkungen.

Departement des Innern

Antrag SP-Fraktion:

Konto 2312.365.10, Frauenhaus Olten: Der Beitrag von 35'000 Franken soll auf 100'000 Franken erhöht werden.

Evelyn Gmurczyk. Die Begründung unseres Antrages erfordert einige grundsätzliche Bemerkungen. Das Frauenhaus ist unbestrittenermassen eine notwendige Institution. Es trifft nur bedingt zu, dass mit dem Startkapital, das 1991 gesprochen wurde, mehr schlecht als recht gewirtschaftet wurde. In den ersten zwei Startjahren gelang es leider nicht, die Finanzierung des Frauenhauses für die Zukunft durch feste und wiederkehrende Beiträge der öffentlichen Hand auf eine sichere Basis zu stellen. Ein Wechsel zum heutigen Finanzierungsmodell drängte sich auf. Obschon man im Januar 1993 bereits wusste, dass die Tagestaxen im Vergleich zu andern Frauenhäusern sehr hoch angesetzt werden, entschied man sich für diese aufwendige Finanzierungsart. Diese Lösung sicherte einerseits dannzumal den Weiterbestand des Frauenhauses und ermöglichte einen von kantonalen Subventionen und Gemeindebeiträgen relativ unabhängigen Betrieb. Andererseits – das zeigen die unerfreulichen Erfahrungen der Leitung des Frauenhauses – wollen viele Gemeinden keine subsidiären Kostengutsprachen leisten. Die hohen Kosten der Aufenthalte werden verursacht durch die kostendeckenden Tagesansatzberechnungen. Die Haltung der Gemeinden in dieser unrühmlichen Geschichte ist unverständlich und gravierend. Gerade weil sich der Einwohnergemeindeverband für diese Finanzierungsvariante eingesetzt hat, verstehen wir das Verhalten der Gemeinden gegenüber dem Frauenhaus nicht. Die Gemeinden und ihre Sozialbehörden erschweren so den psychisch und physisch stark angeschlagenen Frauen und Kindern den Zugang zum Zufluchtsort Frauenhaus. Diese unseres Erachtens unnötige Schikane verursacht zusätzliche Stressfaktoren, was der Klärung der Notsituation und insbesondere dem Finden neuer Lebenskräfte und eines neuen Selbstvertrauens nicht förderlich ist. Dem Frauenhaus entstehen so natürlich ein erheblicher administrativer Aufwand und damit verbundene Ausgaben. Die überaus grossen und grosszügigen Spenden aus Aktionen zugunsten des Frauenhauses sollten nicht unbedingt für Verfahrens- und Gerichtskosten ausgegeben werden. Um die Betriebskosten decken zu können, muss das Frauenhaus immer wieder auf die stillen Reserven aus dem Startkapital zurückgreifen. Die aufgrund des 1993 in Kraft getretenen Opferhilfegesetzes gewährten Beiträge sind gebunden und können nicht in die allgemeine Betriebsrechnung aufgenommen werden. Das Frauenhaus steht heute an einem Punkt, an dem der Weiterbetrieb in Frage gestellt ist.

Das Frauenhaus blieb aber nicht untätig. Im Juli dieses Jahres ersuchte es den Regierungsrat um Genehmigung der Tarifgestaltung. Das hatte der Kanton gefordert. Eine Aussprache fand statt. Das Frauenhaus wartet auf die definitive Zusage. Der Vorstand des Frauenhauses kündigte weiter an, am 1. Januar 1995 würden die reduzierten Tagesansätze für Selbstzahlerinnen aufgehoben. In einem Kreisschreiben an die Gemeinden verlangte er zudem eine Genehmigung der Tagestaxen. Bis heute hat er keine Antwort erhalten. Einzig das Departement des Innern, das für die Anwendung des Opferhilfegesetzes zuständig ist, antwortete mit konstruktiven Vorschlägen. Die SP-Fraktion beantragt deshalb, den Beitrag an das Frauenhaus Olten auf

100'000 Franken aufzustocken, und zwar als Überbrückung bis zu einer möglichst schnellen Tarifsanierung. Die Erhöhung des Beitrages soll mit einem Auftrag verbunden sein: Innert nützlicher Frist soll ein fairer und vollziehbarer Leistungsauftrag erarbeitet werden. Wir bitten Sie, dem Antrag der SP-Fraktion zuzustimmen. Wir unterstreichen damit die Notwendigkeit des Frauenhauses und sichern seine weitere Existenz.

Peter Kofmel. Ich mache eine eher allgemeine Bemerkung und äussere mich weniger zum Frauenhaus. Die Regierung und die Verwaltung bemühten sich diesen Sommer sehr, das Defizit unter 200 Mio. Franken zu bringen. Innert einer Woche konnte es sogar bis auf 114 Mio. Franken hinuntergedrückt werden. Männiglich und "fraulich" mussten Haare lassen, überall mussten Haare gelassen werden. Bei dieser Position ging die Regierung von 36'000 Franken im Budget 1994 auf 35'000 Franken im Budget 1995 zurück, also sehr bescheiden. Folgen wir diesem Antrag, verdreifachen wir den Betrag, der dieses Jahr zur Verfügung stand. Ich möchte mit der Aussage, es gebe keine Sparparlamente, eigentlich nicht recht haben. Wir sollten die Bemühungen der Finanzkommission und des Regierungsrates nicht mit solchen Manövern hintertreiben.

Viktoria Gschwind. Ich unterstütze den Antrag der SP-Fraktion ganz kräftig. Wir würden eine neue Tarifgestaltung mit einer Unterstützung durch die Gemeinden unterstützen, ebenso die Formulierung eines Leistungsauftrages. Wir empfehlen Ihnen sehr, dem Antrag zuzustimmen.

Beatrice Bobst. Wir CVP-Frauen stellen einen Gegenantrag. Wir möchten den Beitrag an das Frauenhaus von 35'000 auf 70'000 Franken erhöhen. Das Frauenhaus ist leider eine Notwendigkeit. Warum das so ist, müssen wir uns eigentlich alle fragen. Mit der Erhöhung des Beitrages soll die Auflage verbunden werden, dass ein Leistungsauftrag entgegengenommen wird.

Monika Zaugg. Gestern wäre eigentlich die Interpellation zum Frauenhaus traktandiert gewesen. In der ersten Frage wird gefragt, wie man den Sockelbeitrag erhöhen könnte, damit die Tarife für die betroffenen Frauen nicht so hoch wären. Hier hätten wir eine Möglichkeit, den Sockel zu erhöhen. Deshalb unterstütze ich den Antrag der SP-Fraktion. Die Situation ist dieses Jahr anders als das letzte Jahr: Inzwischen wird das Frauenhaus von einer Arbeitsgruppe des Sozialamtes begleitet. Diejenigen, die befürchten, das Geld werde irgendwo hinfließen, können so sicherer – ich sage nicht sicher, sondern sicherer – sein, weil ein Auge von oben die Tätigkeit des Frauenhauses verfolgt.

Hermann Spielmann. Bevor wir abstimmen, möchte ich Ihnen etwas zu bedenken geben. Wie werden wohl die unzähligen Institutionen reagieren, deren Beiträge in diesem Budget gekürzt wurden, wenn eine Institution bevorzugt behandelt wird, weil sie einen relativ grossen Wirbel veranstaltete und an sämtliche Kantonsräte gelangte? Wenn Sie dem Antrag zustimmen, werden Sie im nächsten Jahr bei ähnlichen Traktanden Berge von Briefen erhalten. Ich kann dem Antrag aus diesen grundsätzlichen Überlegungen nicht zustimmen.

Doris Aebi. Wenn meine Kollegen aus der Finanzkommission aus finanzpolitischer Optik sich zu diesem Geschäft äussern, ist es wichtig, dass ich als einzige Frau in der Finanzkommission ebenfalls etwas dazu sage. Der Beitrag in dieser Höhe ist einmalig. Das Frauenhaus steckt in einer Notsituation, deshalb ist es nötig, jetzt diesen einmaligen Beitrag zu sprechen. Jetzt brennt es, nicht in einem Jahr. Ich wies bereits gestern auf einen weiteren Punkt hin: Dieser Antrag hat keinen Einfluss auf die Finanzkennziffern. Das Budget wird marginal schlechter. Der Nutzen hingegen, den wir mit diesem Geld erreichen, ist enorm. Wenn diese Frauen andere soziale Stellen beanspruchen müssen, weil sie nicht ins Frauenhaus können, fallen sie dem Staat allenfalls stärker zur Last. Es ist deshalb sinnvoll, diesen Beitrag jetzt zu sprechen.

Margrit Schwarz. Ich möchte Hermann Spielmann und den Gleichgesinnten sagen: Nicht alle Beiträge wurden gekürzt. Zum Beispiel auf Seite 75 beim Erziehungs-Departement wurden die Beiträge an viele Institutionen überhaupt nicht gekürzt. Der genau gleiche Betrag wie im Budget 1994 wurde eingesetzt, zum Beispiel beim Historischen Verein oder beim Cercle romand. Auch dort hätte man kürzen können. Wenn es um Frauen geht, will man wieder einmal das Geld nicht sprechen. Wenn Sie den 100'000 Franken nicht zustimmen, muss man sich überlegen, wie man das Frauenhaus finanzieren kann. Man könnte eine Männersteuer einführen, die die Männer für das, was sie verursachen, bezahlen müssen. Ich bitte Sie, den 100'000 Franken zuzustimmen.

Alex Heim, Präsident. Die SP-Fraktion beantragt 100'000 Franken, die CVP-Frauen 70'000 Franken und der Regierungsrat 35'000 Franken.

Abstimmung:

Für den Antrag SP-Fraktion	50 Stimmen
Für den Antrag CVP-Frauen	46 Stimmen

Für den Antrag SP-Fraktion	62 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat	69 Stimmen

Käte Iff. Ich habe eine Frage zu Seite 23, Position 2304.362.01, Beitrag an prophylaktische Unterstützungen. Die Beiträge des Kantons Solothurn an die Schweizerische Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme in Lausanne wurden seit 1991 massiv gesenkt. 1991 waren es noch 15'000 Franken, 1994 nur noch 1500 Franken. Im interkantonalen Vergleich steht der Kanton Solothurn deshalb leider an einer der letzten Stellen. Ich hörte von seiten der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Erwachsenenbildung, die Publikationen dieser Fachstelle in Lausanne würden sehr geschätzt und gerne für prophylaktische Aufklärung benutzt. Zudem wird diese Fachstelle seit vielen Jahren unterstützt. Der Kanton Solothurn versteht sich doch als Brückenkanton zur Westschweiz und betont diese Brückenfunktion immer wieder. Deshalb sollte er den Röstigraben nicht vergrössern. Wir sollten unsere Compatriotes in Zukunft wieder vermehrt unterstützen und mit ihnen weiterhin auf einer konstruktiven Basis zusammenarbeiten.

Meine Frage: Warum wurden die Beiträge so massiv gekürzt? Besteht Hoffnung, dass sich die Beiträge in Zukunft erhöhen?

Rolf Ritschard, Vorsteher Departement des Innern. Wir müssen bei diesen Krediten das Schwergewicht auf die Aktivitäten innerhalb des Kantons legen. Die erwähnte Institution ist eine schweizerische Institution und wird vom Bund wesentlich unterstützt. Deshalb haben wir unsere Beiträge gekürzt. Angesichts der Finanzperspektive für die nächsten Jahre kann ich nicht versprechen, dass wir diesen Beitrag wesentlich erhöhen können. Er wird auf dem heutigen Niveau bleiben. Wenn die finanziellen Verhältnisse später besser sind, können wir uns wieder vermehrt mit dem Schlagen von Brücken beschäftigen, auch wenn es Geld kostet, und den Beitrag vielleicht erhöhen.

Marina Gfeller. Ich spreche zu Position 2304.364.04. Die Grüne Fraktion beantragt, den Beitrag für die gassennahe Anlaufstelle Solothurn/Grenchen auf 375'000 Franken zu erhöhen. Wir begründen diesen Antrag wie folgt: Im August 1993 nahm diese Anlaufstelle ihren Betrieb auf, nachdem das ursprüngliche Budget bereits mehrmals gekürzt worden war. Man startete mit einer Minimallösung. Bald zeigten sich Mängel, Änderungen mussten deshalb vorgenommen werden. Eine Dreierbesetzung ist unumgänglich, damit im Team gearbeitet werden kann. Der Spritzentausch – die wichtigste Aids-Prophylaxe – könnte an zwei Tagen nicht angeboten werden. Mit dem gekürzten Budget kann der Betrieb nicht mehr gewährleistet werden. Seit Juni dieses Jahres hängen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter quasi in der Luft. Man weiss nicht, ob man Leute entlassen muss oder nicht. Zudem ist nicht klar, wie die Leute bezahlt werden sollen. Trotz der bevorstehenden und bereits gross angekündigten Änderungen in der kantonalen Drogenpolitik – die angekündigte Schliessung des Letten macht einige sehr nervös – geht es nicht an, ein niederschwelliges Angebot so zu beeinträchtigen. Zürich macht übrigens im Moment nichts anderes, als flankierende Massnahmen zu ergreifen, damit in einer späteren Phase der Letten geschlossen werden kann. Solothurn sollte sicher nicht umgekehrt verfahren. Dass das nicht gut herauskommen kann, ist den meisten, die sich mit diesem Problem befassen, klar. Auch wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der gassennahen Anlaufstelle künftig nur noch einheimische Drogensüchtige aufnehmen sollen, braucht es minimale Strukturen, die gewährleistet sein müssen. Die Kürzung des Beitrages wurde damit begründet, man solle vermehrt mit Aushilfspersonal arbeiten. Das wurde bereits gemacht. Man arbeitet vor allem mit Aushilfspersonal; nur noch ein ausgebildeter Sozialarbeiter ist angestellt. Die Funktion der gassennahen Anlaufstelle ist gefährdet. Deshalb muss der Erhöhung dieser Budgetposition auf 375'000 Franken unbedingt stattgegeben werden.

Abstimmung:

Für den Antrag Grüne Fraktion
Für den Antrag Regierungsrat

Minderheit
Mehrheit

Anna Mannhart. Ich stelle eine Frage und gegebenenfalls einen Antrag zu Position 2315, Beiträge an Krankenkassen. Im Antrag der Finanzkommission werden diese Beiträge gestrichen mit der Bemerkung "bedingt Aufhebung des EG zum Krankenversicherungsgesetz". Warum können diese Beiträge im Budget gestrichen werden? Man kann doch ein Gesetz nicht von heute auf morgen aufheben. Ist die Annahme realistisch, alle diese Positionen streichen zu können, obschon vorläufig noch eine entsprechende gesetzliche Grundlage besteht? Müsste man die Beträge nicht im Budget lassen, bis dieses Einführungsgesetz allenfalls geändert wird?

Rolf Ritschard, Vorsteher Departement des Innern. Im Rahmen der erhöhten Flexibilität entwickeln wir mittlerweile eine gewisse Erfahrung mit der rückwirkenden Inkraftsetzung von Gesetzen. Wir müssen auch Erfahrungen entwickeln mit der rückwirkenden Ausserkraftsetzung von Gesetzen. Hier geht es um eine solche. Finanziell bedeutet die Streichung dieser Subventionen keine Härte. Für die Prämienverbilligung wird der Bund im Jahr 1995 500 Mio. Franken an die Kantone zahlen zugunsten derjenigen, die wirtschaftliche Probleme haben. Der Kanton Solothurn wird 17 Mio. Franken erhalten, die er an Leute verteilen muss, die in einer schwierigen wirtschaftlichen Situation sind. Mit diesem Geld werden ihre Prämien direkt verbilligt. Angesichts dieser 17 Mio. Franken sind die rund 1,2 Mio. Franken, die hier gestrichen werden, eine Lappalie. Ich hoffe, man werde dieses Gesetz rückwirkend ohne Probleme ausser Kraft setzen können. Deshalb haben wir diese Beträge gestrichen.

Anna Mannhart. Wo sind diese 17 Mio. Franken Einnahmen und Ausgaben im Budget festgehalten?

Rolf Ritschard, Vorsteher Departement des Innern. Grundsätzlich ändern 17 Mio. Franken mehr Einnahmen und gleichzeitig 17 Mio. Franken mehr Ausgaben nichts. Diese 17 Mio. Franken sind angekündigt, der provisorische Verteiler war in der Vernehmlassung. Wir haben noch keine definitiven Zahlen. Bei den Einnahmen ist man immer vorsichtiger als bei den Ausgaben. Einnahmen werden nur dann festgehalten, wenn man sicher ist, dass sie in dieser Höhe eintreffen werden. Das entspricht dem Grundsatz der vorsichtigen Budgetierung. Deshalb sind diese 17 Mio. Franken nicht aufgeführt.

Käte Iff. Zahlt der Bund diese 500 Mio. Franken aufgrund des neuen KVG?

Rolf Ritschard, Vorsteher Departement des Innern. Nicht nach neuem KVG, sondern nach altem Mehrwertsteuerbeschluss.

Rolf Grütter. Ich habe noch eine Frage zu den 17 Mio. Franken, auch wenn sie noch nicht eingetroffen sind und der Verteiler noch nicht klar ist. Werden auch die Gemeinden daran teilhaben? Viele Einwohnergemeinden zahlen aus Gründen des sozialen Schutzes die Krankenkassenprämien ihrer bedürftigen Einwohnerinnen und Einwohner. Kann dieses Geld auch dafür in Anspruch genommen werden? Wenn 17 Mio. Franken nach dem Giesskannenprinzip verteilt werden, sollte man wissen, wie die Löcher der Giesskanne aussehen.

Rolf Ritschard, Vorsteher Departement des Innern. Wir werden eine entsprechende Verordnung machen. In der Vergangenheit erhielten wir aufgrund des Notrechtes nach altem KVG Subventionen des Bundes. Einen Teil der Subventionen leiteten wir an die Gemeinden weiter, und zwar in der Höhe des von den Gemeinden bezahlten Anteils, wenn sie aufgrund der rechtlichen Situation Leute in wirtschaftlicher Not unterstützten. Wir erhielten rund 800'000 bis 900'000 Franken. Davon erhielten die Gemeinden rund 580'000 bis 600'000 Franken, der Rest blieb beim Kanton.

Sanitäts-Departement

Antrag CVP-Fraktion:

Position 2420.301.00, Besoldungen Laboratorium. Der Betrag ist um 285'000 Franken zu kürzen.

Anna Mannhart. Wir beantragen, den Kredit von 285'000 Franken für Besoldungen wegen der geplanten Änderung der Vollzugsverordnung des Lebensmittelgesetzes nicht in das Budget 1995 aufzunehmen. Für diesen Betrag besteht im Moment keine gesetzliche Grundlage. Die Gemeinden wurden erst kürzlich angeschrieben, sie müssten die Lebensmittelkontrolle noch selbst vornehmen, der Ortsexperte sei beizubehalten. Wir sehen nicht ein, warum diese Position auf Vorrat aufgestockt werden soll. Man soll das erst im nächsten Jahr einführen, und zwar richtig und nicht rückwirkend. Wir beantragen deshalb, diese Position um 285'000 Franken zu kürzen. Wir sind nicht gegen die neue Aufgabenteilung, wehren uns aber gegen die Aufstockung des Kredites auf Vorrat. Niemand weiss heute, wie das genau gemacht werden soll. Allenfalls könnte man nämlich gewisse Aufgaben privatisieren.

Rolf Ritschard, Vorsteher Sanitäts-Departement. Diese Budgetposition ist im Interesse der Gemeinden, Frau Mannhart, und zwar aus folgendem Grund. Wir werden noch in dieser Session das Schulzahnpflegegesetz beraten. Dort ist vorgesehen, diese Aufgabe den Gemeinden zu übertragen. Dafür übernehmen wir im gleichen Umfang die Lebensmittelkontrolle von den Gemeinden und müssen die entsprechende Infrastruktur haben. Auf Mitte des nächsten Jahres soll das Lebensmittelgesetz mit den entsprechenden Verordnungen in Kraft treten, und zwar laut Angaben des Bundesamtes für Gesundheitswesen vom 28. November. Wenn das Gesetz und die Lebensmittelverordnung Mitte 1995 in Kraft treten, können wir die Gemeinden auf diesen Zeitpunkt entlasten und diesen Teil der Aufgabe übernehmen – fairerweise, weil sie uns von der Schulzahnpflege entlasten.

Wenn dieser Betrag gestrichen wird, gibt es zwei Möglichkeiten. Entweder beschliessen wir die Einführung mit einem Nachtragskredit oder beginnen im Extremfall erst am 1. Januar 1996. Wir möchten uns in solchen Aufgabenteilungsgeschäften fair verhalten, damit wir nicht noch mehr Misstrauen bei den Gemeinden wecken, als bereits vorhanden ist – nicht wahr, Herr Grütter. Deshalb schlagen wir Ihnen vor, diese Position aufzustocken.

Rolf Grütter. Ich lasse mich nicht gerne immer wieder ansprechen und in eine bestimmte Ecke drängen. Herr Ritschard, was Sie gesagt haben, ist wirklich daneben. Alle Gemeinden entscheiden im Moment über ihre Budgets. Alle sehen diese Beträge in ihren Budgets vor. Keine Gemeinde des Kantons hat etwas geändert, ausser zwei bis drei Gemeinden, die Vorinformationen hatten. Wir können diese Aufgabe bei den Gemeinden bis Ende 1995 lassen. Dem Kanton muss kein einziger Franken zusätzlich belastet werden. Keine Gemeinde wird bei Ihnen anklopfen und sagen: Man hat uns das versprochen. Das eidgenössische Gesetz soll am 1. Juli 1995 in Kraft treten. Ich sehe nicht ein, warum am 1. Juli bereits die entsprechenden Strukturen bereit sein müssen. Der Bund ist heute vernünftig: Die Frist von sechs Monaten – auch wenn der Bund die Inkraftsetzung angekündigt hat – bis zum neuen Budget wird toleriert. Man kann mit dem Bund reden; und das wissen Sie so gut wie ich. Die Einwohnergemeinden haben diese Budgetposition nicht verlangt. 1996 entsteht hingegen tatsächlich eine neue Situation, insofern gebe ich Ihnen recht.

Rolf Ritschard, Vorsteher Sanitäts-Departement. Das Misstrauen ist wirklich gross. Wenn ein im Budget vorgesehener Betrag nicht nötig ist und nicht unbedingt ausgegeben werden muss, strengt man sich an, ihn effektiv nicht auszugeben. Ich ging selbstverständlich davon aus, dass bei der Übernahme der Aufgabe durch den Kanton Mitte Jahr die Gemeinden die Hälfte der in ihrem Budget vorgesehenen Beträge sparen können. Das entspricht den kantonalen Gepflogenheiten. In den meisten Gemeinden wird das so gehandhabt. Ich weiss nicht, ob das in der Gemeinde von Herrn Rolf Grütter auch so ist.

Abstimmung:

Für den Antrag CVP-Fraktion
Für den Antrag Regierungsrat

59 Stimmen
49 Stimmen

Antrag Willi Häner:

Position 2426, Betriebsbeiträge an Spitäler. Das Total der Betriebsbeiträge von 79'953'800 Franken ist um 1 Mio. Franken beziehungsweise 1,25 Prozent auf total 78'953'800 Franken zu reduzieren. Dieser Antrag ist dem Antrag der Finanzkommission, wonach nur die Betriebsdefizite der beiden Spitäler Breitenbach und Grenchen um je 15 Prozent zu reduzieren sind, gegenüberzustellen.

Antrag FdP-Fraktion:

Position 2426, Betriebsbeiträge an Spitäler. Das Total der Betriebsbeiträge von 79'953'800 Franken ist um 1,5 Mio. Franken beziehungsweise 1,8761 Prozent auf total 78'453'800 Franken zu reduzieren. Dieser Antrag ist dem Antrag der Finanzkommission, wonach nur die Betriebsdefizite der beiden Spitäler Breitenbach und Grenchen um je 15 Prozent zu reduzieren sind, gegenüberzustellen.

Walter Spichiger. Bei der Diskussion über die Kündigung des Vertrages des Spitals Niederbipp versicherte der Sanitätsdirektor, es werde ab 1. Januar 1995 nicht nur kein Defizitbeitrag an das Spital Niederbipp geleistet, sondern zugleich bei den Zentrumsspitalern Olten und Solothurn zusätzlich gespart werden können, weil die Patienten von Niederbipp zu den variablen Kosten versorgt werden könnten. Aufgrund dieser Äusserungen und der Überzeugungskraft des Sanitätsdirektors stimmte der Kantonsrat der Kündigung des Vertrages zu. Mit dem Beschluss des Regierungsrates und des Kantonsrates wurden einer Region Sparmassnahmen aufgezwungen, an denen sie wenig Freude hat. Jetzt müssen diesen Worten Taten folgen. Die Regierung und der Kantonsrat dürfen nicht wortbrüchig werden. 1 Mio. Franken muss zusätzlich eingespart werden, neben dem Beitrag an das Spital Niederbipp. Eine grosse Mehrheit der FdP-Fraktion möchte in Olten und Solothurn 1 Mio. Franken einsparen und zusätzlich 0,5 Mio. Franken gemäss Antrag Finanzkommission und CVP-Fraktion verteilt auf die übrigen Spitäler. Im schriftlichen Antrag der FdP-Fraktion hat sich übrigens ein Fehler eingeschlichen. Das Total der Betriebsbeiträge soll neu nicht 78,4 Mio. Franken betragen. Von dieser Summe muss der Beitrag an das Spital Niederbipp abgezogen werden. Folglich soll das Total neu 75'003'800 Franken betragen. Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Willi Häner. Wahrscheinlich stehen sogar drei Anträge im Raum. Ich bin nicht ganz sicher, ob sich die Regierung dem Antrag der Finanzkommission angeschlossen hat. Der Sanitätsdirektor müsste das noch bestätigen. Ich beantrage eine Kürzung der Gesamtausgaben um 1 Mio. Franken verteilt auf alle Spitäler, die FdP-Fraktion beantragt eine Kürzung um 1,5 Mio. Franken. Es geht in erster Linie darum, dass dem Antrag der Finanzkommission nicht zugestimmt wird. Er ist ungerecht und stellt einen Angriff auf die zwei Spitäler Grenchen und Thierstein dar. Auch wenn der Antrag der Finanzkommission aus der Sparoptik verständlich sein mag, so entspricht er doch einem Schnellschuss. Zuerst schlug man 0,5 Mio. Franken pro Spital vor, dann 15 Prozent des Defizits. Dieser Antrag ist noch unglücklicher als der erste. Wir kennen die Budgetunterlagen nicht. Ich informierte mich und liess mich überzeugen, dass seriös budgetiert wurde. Der Sanitätsdirektor Rolf Ritschard begründete die Erhöhung in der Finanzkommission. Der heutige Antrag der Finanzkommission sieht tatsächlich nach einer Strafaktion aus. Das darf aber nicht sein. Ein Antrag muss Hand und Fuss haben und gerecht sein. Eine Kürzung der Beiträge muss auf alle Spitäler verteilt werden. Es ist für mich sekundär, ob es am Schluss 1 Mio. oder 1,5 Mio. Franken sind. Ich halte aber trotzdem an meinem Antrag auf 1 Mio. Franken fest. Obschon auch er schmerzt, betrachte ich ihn als eingermassen moderat. Er sollte dank der Flexibilität der Spitalverwalter verkraftbar sein. Ich hoffe auf Ihre Vernunft und bitte Sie, dem Antrag auf Kürzung um 1 Mio. Franken verteilt auf alle Spitäler zuzustimmen, den Antrag der Finanzkommission aber auf alle Fälle abzulehnen, weil er ein Schnellschuss ist.

Roland Möri. Die Finanzkommission hat sich in dieser Budgetrunde enorm engagiert. Sie versuchte, überall Kürzungen zu erreichen. Einiges deutet darauf hin, dass der Kürzungsantrag bei den Spitalern nach einem langen Sitzungstag am Schluss der Sitzung beschlossen wurde. Nur so kann ich ihn mir erklären. Er ist willkürlich. Offenbar aus reinem Zufall will die Finanzkommission den Beitrag an die beiden Bezirksspitäler um 15 Prozent verringern. Es gibt kein vernünftiges Argument dafür. Anscheinend liess sich die Mehrheit der ermüdeten Finanzkommission vom Argument leiten, diese beiden Spitäler hätten in den Vorjahren sehr gute Resultate ausgewiesen und könnten deshalb bluten. So geht es nicht.

Dem Antrag der Finanzkommission stehen zwei Anträge gegenüber, ein Antrag der CVP-Fraktion und ein Antrag der FdP-Fraktion. Ich kann mit beiden leben, mit dem Antrag der CVP-Fraktion aber besser. Ich werde deshalb dem Antrag der CVP-Fraktion zustimmen.

Oswald von Arx. Ich kann weder mit dem einen noch mit dem andern Antrag leben. Soviel ich weiss, gibt es noch einen Antrag Regierung. Alle Spitäler haben bereits beträchtlich gespart. Das Spitalpersonal hat seinen Beitrag in Sachen Sparbemühungen geleistet. Ich möchte ihm an dieser Stelle ein grosses Kompliment machen. Wir können die Spitäler nicht einmal mehr mit Regionalitis plagen. Das gesundheitspolitische Konzept ist beschlossen. Ich bitte Sie, die Beiträge nicht zu kürzen und dem Antrag der Regierung zu folgen.

Peter Kofmel. Den Antrag des Regierungsrates gibt es nicht mehr. Die Regierung schloss sich – ich weiss nicht in welchem Zustand, der Sanitätsdirektor kann es selbst sagen – den Anträgen der Finanzkommission an.

Persönlich empfehle ich Ihnen, entweder dem Antrag der CVP-Fraktion oder demjenigen der FdP-Fraktion zuzustimmen. Diese Anträge sind besser als der Antrag der Finanzkommission. Vielleicht kann der Präsident der Kommission erklären, wie wir darauf gekommen sind. – Ich sehe, dass er diese schwierige Aufgabe an den Vizepräsidenten delegiert. Ich kann Ihnen diesen Entscheid der Finanzkommission jedenfalls nicht erläutern. Ich werde dem Antrag der FdP-Fraktion zustimmen. In der Finanzkommission argumentierten wir nicht so, sondern meinten, die Betriebsdefizite müssten grundsätzlich sinken. Walter Spichiger legte unserer Fraktion klar dar, dass bei der Beratung des gesundheitspolitischen Konzepts eine Reduktion der Betriebsbeiträge an die Spitäler versprochen wurde. Weil eine etwas grössere Reduktion möglich sein muss, kamen wir auf 1,5 Mio. Franken. Diese Kürzung soll sich linear auf die verschiedenen Spitäler verteilen anlog der von der CVP-Fraktion in ihrem Antrag aufgezeigten Systematik. Die zwei grossen Spitäler kommen damit in die Grössenordnung von 0,5 Mio. Franken, die Walter Spichiger dort kürzen will. Ich bitte Sie, dem Antrag der FdP-Fraktion zuzustimmen, auf keinen Fall aber dem Antrag der Finanzkommission.

Rolf Ritschard, Vorsteher Sanitäts-Departement. Ausnahmsweise wäre hier der ursprüngliche Antrag der Regierung der beste. Man kann aber nicht immer das Beste verwirklichen. Deshalb schlossen wir uns zähneknirschend und – wie ich vorhin Peter Kofmel sagte – in einem Anflug von geistiger Umnachtung dem Antrag der Finanzkommission an. Heute liegen bessere Anträge vor. Der Antrag der Finanzkommission erinnert an eine Strafaktion gegen zwei Spitäler, deren Anhänger bei der Beratung des gesundheitspolitischen Konzepts obsiegten. Es wäre falsch, deshalb gegen diese zwei Spitäler Strafaktionen zu starten. Wir müssen einen Strich machen und das gesundheitspolitische Konzept umsetzen. Deshalb könnte ich mich, selbstverständlich immer noch zähneknirschend, am besten dem Antrag von Willi Häner fügen. Ich hoffe, er werde obsiegen. Beide Anträge, derjenige von Willi Häner und derjenige der FdP-Fraktion, der 1,5 Mio. Franken streichen will, haben einen kleinen Schönheitsfehler: Zur Anwendung kommt die vielgeschmähte Rasenmähermethode. Diesen Mangel könnte man aber dieses Mal in Kauf nehmen. Ich empfehle Ihnen, wenn Sie wirklich nicht auf den ursprünglichen Antrag der Regierung zurückkommen wollen – offenbar ist das nicht der Fall –, dem Antrag von Willi Häner zuzustimmen.

Abstimmung:

Für den Antrag Willi Häner	80 Stimmen
Für den Antrag FdP-Fraktion	50 Stimmen

Für den Antrag Willi Häner	Mehrheit
Für den Antrag Finanzkommission	Minderheit

Walter Spichiger. Ich habe ein Frage zum Antrag von Willi Häner. Er enthält immer noch einen Beitrag an das Spital Niederbipp. Der Sanitätsdirektor hat uns aber versprochen, ab 1. Januar 1995 würden wir keinen Rappen an das Spital Niederbipp zahlen. Der Kantonsrat hat dem zugestimmt. Ich möchte wissen, wie die Situation ist.

Willi Häner. Der Beitrag an das Spital Niederbipp muss gestrichen werden.

Alex Heim, Präsident. Wir stimmen über den modifizierten Antrag Willi Häner ab.

Abstimmung:

Für den Antrag Willi Häner	Mehrheit (Einstimmigkeit)
----------------------------	---------------------------

Antrag CVP-Fraktion:

Position 2427.365.00, Schulen für Spitalberufe. Der Betrag ist um 200'000 Franken zu kürzen.

Anna Mannhart. Diese Budgetposition wird massiv erhöht. Das Departement begründet diese Erhöhung wie folgt: Wegen der Rezession wollen viel mehr junge Frauen diese Schule für Spitalberufe besuchen. Das mag so sein. Ich opponiere aber dagegen, dass einerseits die Bettenzahl reduziert und deshalb weniger Pflegepersonal benötigt wird, andererseits aber diese Budgetposition erhöht wird. Ich erinnere Sie auch daran, dass der Rat die Schule für Betagtenpflege abgelehnt hat, weil dieses Projekt zuviel kostete. Wir sind mit einer Erhöhung des Budgets einverstanden. Die Leute müssen wegen der neuen Ausbildungsregeln länger ausgebildet werden. Im Namen der CVP-Fraktion wehre ich mich aber dagegen, noch mehr Personen auszubilden, obschon keine Bedarfsplanung vorliegt. Ich bitte Sie deshalb, der Kürzung dieser Position um 200'000 Franken zuzustimmen.

Rolf Ritschard, Vorsteher Sanitäts-Departement. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Man geht von falschen Voraussetzungen aus. Diese Budgetposition bezieht sich auf Beiträge an ausserkantonale Schulen. Sie betrifft Jugendliche, die ausserhalb des Kantons Solothurn ausgebildet werden. Wir zahlen pro Schülerin oder Schüler in den Vertragskantonen, das heisst im wesentlichen in der Nordwestschweiz, 8000 Franken pro Jahr. Die effektiven Kosten liegen fast bei 30'000 Franken. Es liegen Begehren der Kantone Bern und Basel-Stadt auf dem Tisch: Sie verlangen vom übernächsten Jahr an nicht mehr 8000, sondern 18'000 Franken. Man soll mir sagen, wie wir den Numerus clausus einführen sollen bei Jugendlichen, die in einem andern Kanton eine Ausbildung in einem Gesundheitsberuf beginnen wollen. Aus geographischen Gründen besuchen zum Beispiel Schülerinnen aus dem Schwarzbubenland Schulen in Basel oder Schülerinnen aus dem unteren Kantonsteil Schulen im Kanton Aargau. Hier geht es nicht um die Ausdehnung unserer Schulen oder unserer eigenen Kapazitäten, sondern um die Schulbeiträge für ausserkantonale Ausbildungen. Der Grund für die Erhöhung der Budgetposition ist folgender: Auch die andern Kantone haben die Ausbildungszeit verlängert. Die zweijährige Lehre wurde auf eine dreijährige Lehre ausgedehnt. Daraus entstehen die entsprechenden Mehrkosten. Ich weiss wirklich nicht, wie wir einzelne Schülerinnen bestimmen könnten, die die Ausbildung selbst zahlen müssten. Zudem ist unser Beitrag von 8000 Franken weit entfernt von einem kostendeckenden Beitrag für eine ausserkantonale Ausbildung. Nur dank der Schulabkommen kommen wir so günstig zu diesen Ausbildungen. Ich bitte Sie, den Antrag von Frau Anna Mannhart abzulehnen. Ich weiss nicht, wie ich ihn umsetzen könnte – obschon ich sonst beim Sparen nicht so phantasielos bin.

Anna Mannhart. Wir ziehen den Antrag zurück. Ich möchte nur noch bemerken: Basel-Stadt reduziert die Krankenpflegeklassen. Wir verbinden mit dem Rückzug des Antrages die Bitte, das Geld nur dann auszugeben, wenn es wirklich nötig ist, wobei das im Sanitäts-Departement selbstverständlich ist.

Alex Heim, Präsident. Hoffentlich nicht nur dort.

Volkswirtschafts-Departement

Antrag SP-Fraktion:

Position 2572.366.00, Nothilfeentschädigungen. Der Betrag von 3,5 Mio. Franken soll auf dieser Höhe belassen werden.

Ruedi Heutschi. Wir beantragen, die Ausgaben für die Nothilfeentschädigungen bei 3,5 Mio. Franken zu belassen. Folglich wären die Gemeindebeiträge in Position 2572.462.00 in der Höhe von 1,75 Mio. Franken weiterhin nötig. Die Halbierung dieser Budgetposition begründet die Finanzkommission mit der Aufhebung der Nothilfe auf 1. Juli 1995. Wir haben bereits darüber gesprochen: Es ist problematisch, quasi vorsorglich zu sparen. Die Aufhebung der Nothilfe müsste zuerst beschlossen werden. Es wäre wenig sinnvoll, bereits jetzt eine Kürzung vorzunehmen. Es sei denn, der Volkswirtschaftsdirektor könne uns eine befriedigende Auskunft geben, wie den bisherigen und zukünftigen Nothilfebezüglerinnen und -bezügern ab Mitte Jahr geholfen werden soll. Wir haben erst im letzten Februar die gesetzlichen Grundlagen für die Nothilfe den neuen Verhältnissen angepasst. Die Zahl der Arbeitslosen sinkt leicht; hoffentlich wird sie weiterhin sinken. Die Langzeitarbeitslosigkeit nimmt dagegen zu. Die Hoffnung, die Zahl der Ausgesteuerten werde sinken, wird damit illusorisch. Mehr Ausgesteuerte werden auf Hilfe angewiesen sein. Es wäre nur Budgetkosmetik, wenn man die nötigen Leistungen später trotzdem über Nachtragskredite bereitstellen müsste. Wir sind auf die Antwort des Volkswirtschaftsdirektors gespannt. Er wird sicher die Gründe, die zu dieser Streichung führten, plausibel und überzeugend darstellen können.

Thomas Wallner, Vorsteher Volkswirtschafts-Departement. Es fällt einem natürlich nicht leicht, den Vorschlag zu machen, die Nothilfe ab Mitte Jahr abzuschaffen. Wir sind heute aber nicht mehr im Zeitalter des Sparens, sondern des Verzichts. In diesem Fall geht es effektiv um einen Verzicht. Es wurde auch gesagt, man hätte das früher machen können. Das gilt aber für jede Sparübung. Die Situation veränderte sich stets aufs neue und verschärfte sich zusehends. Deshalb ergriff man immer schärfere Massnahmen. Im Kanton Solothurn gibt es momentan etwa 130 Nothilfebezügler. Wir wollen die Leute, die Nothilfeunterstützungen beziehen, in den regionalen Arbeitsvermittlungszentren besonders betreuen und möglichst schnell in Beschäftigungsstätten integrieren. Damit können wir – garantieren kann man es nicht, Herr Kantonsrat Heutschi – den grössten Teil der Nothilfeempfänger von Nothilfeentschädigungen unabhängig machen. Wir haben nicht vor, Kosten auf die Gemeinden zu überwälzen, sondern hoffen, die Nothilfeempfänger wieder in den Arbeitsprozess integrieren zu können. Ich erinnere die Gemeinden daran, dass sie mit jedem Nothilfeempfänger weniger 50 Prozent der entsprechenden Beiträge an die Nothilfe sparen. Wir planen folgendes Vorgehen: Im Januar 1995 wollen wir mit der intensiven Betreuung beginnen und im März 1995 unter Beizug weiterer privater Vermittler auf Erfolgsbasis weiterarbeiten. Ab Mai 1995 möchten wir mit der Integration in die Beschäftigungswerkstätten beginnen. Die Idee, dass Empfänger von Leistungen möglichst schnell eigene Leistungen erbringen sollen, greift immer mehr um sich. Mit der Revision des Arbeitslosengesetzes auf Bundesebene sollte das bereits für Bezüger von Arbeitslosenversicherungsgeldern gelten. Die geplante Integration ist ein Versuch. Den grösseren Teil der möglichen Nothilfeempfänger – davon sind wir fest überzeugt – werden wir integrieren können. Ich gebe Herrn Ruedi Heutschi recht: Die Arbeitslosigkeit geht zurück, das Problem der längeren Arbeitslosigkeit bleibt aber bestehen.

Ruedi Heutschi. Das Prinzip der Beschäftigungsprogramme und -werkstätten – Leistung für Leistung – finden wir gut. Nicht nur, weil wir Leistung erhalten. Es ist für die Betroffenen besser, wenn sie für die Unterstützung nicht nur etwas tun müssen, sondern etwas tun dürfen. Wir unterstützen diesen aufgezeigten Weg. Der Kanton, die Gemeinden und die betroffenen Institutionen haben eine grosse Verantwortung. Ich ziehe unseren Antrag zurück. Wir können uns mit der Budgetkürzung einverstanden erklären. Allerdings fallen unter dem Strich mit der Kürzung der Gemeindebeiträge Mittel weg. Damit stellt sich die Frage, ob für die zusätzlichen Beschäftigungsprogramme, die nötig sind, genügend Geld vorhanden ist, wenn alle Gemeinden das intensiv machen. In einem späteren Schritt scheint es uns sinnvoller zu sein, das Instrument Nothilfe noch nicht abzuschaffen, sondern diese Möglichkeit gesetzlich zu belassen. Wir müssen mit der Praxis unnötig machen, dass das Gesetz überhaupt angewendet werden muss. Insofern sind wir mit dem vom Regierungsrat aufgezeigten Weg einverstanden.

Thomas Wallner, Vorsteher Volkswirtschafts-Departement. Die Nothilfe ist ohnehin bis Ende 1996 befristet. Wir müssen zu diesem Zeitpunkt auf jeden Fall die ganze Situation aufgrund der neuen Bundesgesetzregelungen oder der Sozialhilferegelungen prüfen. Vielleicht läuft die Unterstützung dann nicht mehr unter der Bezeichnung "Nothilfe".

Alex Heim, Präsident. Sie haben damit dem Antrag der Finanzkommission zugestimmt.

Hans-Ruedi Wüthrich. Ich spreche zu Seite 42, Position 2571.365.02, Tourismusförderung. Auf Initiative des Volkswirtschafts-Departements wurde 1992 der Solothurnische Tourismusverband gegründet. Ziel und Zweck dieses Verbandes ist es, den Tourismus auf kantonaler Ebene zu fördern. Die bestehenden örtlichen und regionalen Verkehrsvereine können das nur auf örtlicher oder regionaler Ebene. Relativ grosse Teile des Kantons müssen deshalb als touristisches Brachland bezeichnet werden. Dieser Verband befindet sich nach zweijähriger Tätigkeit immer noch in der Aufbauphase. Die Hilfe des Kantons ist nach wie vor wichtig. Der Beitrag von ursprünglich 200'000 Franken wurde auf 100'000 Franken gekürzt. Keine Angst, ich will keinen Antrag auf Erhöhung des Beitrages stellen. Ich bitte den Volkswirtschaftsdirektor um ein Bekenntnis: Steht die Regierung immer noch zu diesem Tourismusverband? Wenn nicht, müsste man in den nächsten zwei bis drei Jahren auf die jährliche Unterstützung von 100'000 Franken verzichten. Man müsste in diesem Fall den Verband liquidieren.

Thomas Wallner, Vorsteher Volkswirtschafts-Departement. Die Regierung und ich selbst beurteilen den Tourismus – einen möglichst sanften Tourismus – in unserem Kanton als eine entwicklungsfähige Wachstumsbranche unserer kantonalen Wirtschaft. Die Nachfrage nach den Leistungen des Tourismusverbandes ist ausgewiesen und recht gross. Tourismusförderung hängt eng zusammen mit den Bemühungen für ansässige Unternehmen und solche, die sich bei uns niederlassen wollen, im Hinblick auf die Standortvorteile. Der Kanton – nicht nur die Stadt Solothurn – hat in diesem Bereich viel anzubieten. Die Bemühungen des Solothurnischen Tourismusverbandes sind trotz der eingeschränkten Mittel anzuerkennen. Würden wir diesen Beitrag nicht mehr sprechen, müsste der Verband wirklich um das Überleben kämpfen. Er hat zwar eine ganze Reihe von Einzelmitgliedern, leider aber nur wenig Verbände als Mitglieder. Weil das neue Wirtschaftsgesetz noch aussteht, fliessen keine Beiträge aus den Patenterträgen, die wir uns erhofft hatten. Ich fordere Sie auf: Werden Sie Mitglied des Tourismusverbandes. Helfen Sie der Regierung – wir stehen zu den jährlichen 100'000 Franken – in ihren Bemühungen und unterstützen Sie den Tourismusverband. Wir dürfen in diesem Bereich keinen Einbruch erleben, weil die Tätigkeit des Verbandes auf lange Sicht ausserordentlich wichtig ist.

Landwirtschafts-Departement: keine Bemerkungen.

Die Verhandlungen werden von 10.00 bis 10.40 Uhr unterbrochen.

Bau-Departement

Wiedererwägungsantrag Finanzkommission:

Position 2729.316.01, Mietkosten neue Objekte. Der Mietkostenanteil von 118'000 Franken für das Berufsinformationszentrum Olten soll wieder in das Budget aufgenommen werden. Die Position 2729.316.01 würde demnach wieder 456'000 Franken betragen.

Hermann Spielmann, Vizepräsident der Finanzkommission. In der ersten Beratung des Budgets lehnte die Finanzkommission die Erhöhung des Mietkredites ab. Sie hatte bereits früher über die Neueinmietung auf dem Platz Olten diskutiert. Man hatte den Eindruck, die Verwaltung unterbreite uns das gleiche Anliegen auf anderem Weg.

Die Finanzkommission traf sich nochmals und stellte fest, auf dem Platz Olten bestehe eindeutig Not an Büroräumen und an Räumen für dieses Berufsinformationszentrum. Dieser Bedarf ist ausgewiesen; das ist unbestritten. Die Finanzkommission diskutierte darüber, wie intelligent die getroffene Lösung sei. Die Mei-

nungen sind nach wie vor geteilt. Diesen Aspekt werden wir bei unserer künftigen Arbeit berücksichtigen. Gestern beschloss die Kommission grossmehrheitlich, auf den ersten Beschluss zurückzukommen, und stimmte dem Kredit in der ursprünglichen Höhe zu. Wir beantragen Ihnen, den Mietkostenanteil von 118'000 Franken für das Berufsinformationszentrum Olten wieder in das Budget aufzunehmen und die Position 2729.316.01 auf 456'000 Franken zu lassen.

Kurt Zimmerli, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission. Die Bildungs- und Kulturkommission beschäftigte sich ebenfalls mit dem Berufsinformationszentrum in Solothurn und dem zukünftigen Berufsinformationszentrum in Olten. Wir liessen uns vom Sinn dieser Institution überzeugen. Man sollte diesem Kredit zustimmen.

Angesichts der ausserordentlich schwierigen Wirtschaftssituation und der hohen Arbeitslosenrate stieg die Nachfrage nach Berufs- und Studienberatungen in den letzten Jahren sehr an. Eine sehr effiziente infrastrukturelle Ausstattung für den Aufbau eines Berufsinformationszentrums in Olten besteht analog derjenigen in Solothurn. Das BIZ Solothurn hat sich ausserordentlich bewährt, wie ähnliche Einrichtungen in vielen andern Schweizer Städten. Im ersten Betriebsjahr 1990 besuchten rund 2400 Ratsuchende das BIZ Solothurn. Im Jahr 1994 werden gegen 8000 Besucherinnen und Besucher erwartet. Die Mehrkosten für die Miete des BIZ Olten betragen rund 55'000 Franken pro Jahr. Diesem Betrag stehen Einsparungen bei Besoldungen im Umfang von 130'000 Franken pro Jahr gegenüber. Für die Einrichtung des BIZ Olten stellten sich drei Sponsoren zur Verfügung, die zusammen 370'000 Franken sprechen. Damit müssen keine Gelder des Kantons beansprucht werden. Die Zusammenfassung der Berufs- und der Studienberatung auf dem Platz Olten und die Einrichtung eines BIZ soll im Rahmen der Büroraumplanung Konzept 2000 vom kantonalen Hochbauamt verwirklicht werden. Dieses Gesamtkonzept dient neben dem Berufs- und Studienzentrum diversen andern Amtsstellen auf dem Platz Olten, insbesondere der Veranlagungsbehörde, die in äusserst prekären Raumverhältnissen ist. Ich bitte Sie im Namen der Bildungs- und Kulturkommission, dem Antrag zuzustimmen.

Markus Weibel. Das Berufsinformationszentrum in Olten ist von grosser Bedeutung. Die Berufsinformationszentren in Solothurn und Dornach sind sehr gut, man machte mit diesen Institutionen die besten Erfahrungen. Ein solches BIZ ist ein Scharnier zwischen der Schule, den Eltern und der Wirtschaft. Dort können sich Betriebe vorstellen. Man kann ein Berufsbild einer grösseren Öffentlichkeit bekanntmachen. Es ist auch möglich und sinnvoll, in einem BIZ Lehrmeisterkurse durchzuführen. Eine gute Berufswahl trägt zu weniger Lehrabbrüchen bei. Eine gute Prävention hat weniger Reparaturen zur Folge. Die Berufsberatung in Olten musste bereits 100 Stellenprozente abbauen. Um so wichtiger ist es, der Berufsberatungsstelle ein Berufsinformationszentrum zur Verfügung zu stellen, damit weiterhin eine effiziente und seriöse Arbeit geleistet werden kann. Im Namen der CVP-Fraktion bitte ich Sie, den Wiedererwägungsantrag der Finanzkommission zu unterstützen.

Abstimmung:

Für den Wiedererwägungsantrag Finanzkommission

Mehrheit

Antrag Max Karli:

Bau-Departement. Die Positionen 2740.318.00, geologische und hydrologische Untersuchungen (330'000 Franken), 2740.318.01, hydrologische Messungen (230'000 Franken), und 2740.318.03, Deponieplanung und Altlasten (360'000 Franken), sollen gesamthaft um 300'000 Franken gekürzt werden. Der Betrag von Konto 2740.318 würde nicht mehr 920'000 Franken, sondern 620'000 Franken betragen.

Max Karli. Die Position "geologische und hydrologische Untersuchungen" betrug in der Rechnung 1993 100'000 Franken, im Budget 1995 nahm sie auf 330'000 Franken zu. Die Position "hydrologische Messungen" stieg von 100'000 auf 230'000 Franken. Die dritte Position ging zurück; sie betrifft die Deponieplanung, der Bericht liegt vor. Im Jahr 1993 brauchten wir gemäss Rechnung lediglich 700'000 Franken, im Budget 1995 sind aber 920'000 Franken vorgesehen. Diesen Betrag könnte man kürzen. Es gibt eine gewisse Parallele zum Volkswirtschafts-Departement: Das Umweltschutzlabor, der Gewässerschutz, die Abfallbewirtschaftung und der Bodenschutz brauchen 1 Mio. Franken, um diese Fragen ebenfalls zu überprüfen.

Cornelia Füeg, Vorsteherin Bau-Departement. Das Amt für Umweltschutz befasst sich mit dem qualitativen Gewässerschutz – im Budget sind deshalb ganz andere Kreditpositionen –, das Wasserwirtschaftsamt mit dem quantitativen Gewässerschutz. Das sind zweierlei Stiefel. Diese beiden Abteilungen machen ganz verschiedene Dinge. Wir haben diese Organisation bewusst so gewählt, deshalb sind die beiden Bereiche nicht unter einer Departementsführung. Ich beantrage Ihnen, diese Kredite nicht zu kürzen. Eine Position wurde bereits gekürzt, nämlich die hydrologischen und geologischen Untersuchungen. Diese Position wurde bereits letztes Jahr und 200'000 Franken gekürzt. Im Nachgang zu den Sparübungen kürzten wir den Betrag dieses Jahr nochmals um 30'000 Franken. Bei den hydrologischen und geologischen Untersuchungen geht es nicht etwa um Nitrat im Wasser – das untersucht das AfU –, sondern um Wassersuche. Wir haben Begehren von Gemeinden. Viele Juragemeinden haben enorme Probleme mit dem Wasser. Wir unterstützen diese leider sehr teuren Untersuchungen. Weiter geht es auch um den Schutz des Grundwassers. Wir sind der Meinung, wir hätten diese Beträge auf das absolute Minimum gekürzt. Wer weiss, worum es hier geht, und wer die Honoraransätze kennt – nicht wir legen sie fest, dieser Bereich ist privatisiert –, weiss, dass man kaum noch viel machen kann. Bei den hydrologischen und geologischen Messungen geht es vor allem auch um die De-

ponie Rüembergacker, die wir bearbeiten müssen. Bei einer Kürzung des Kredits würde das Projekt verzögert. Das ist aber nicht zu empfehlen. Im angesprochenen Bereich geht es zudem um Altlasten und Verdachtsflächen. Hier haben wir eine Arbeitsteilung: Wir erheben die Verdachtsflächen; das AfU übernimmt die weitere Bearbeitung. Eine Kürzung würde letztlich die Gemeinden treffen. Die Kenntnis der Verdachtsflächen ist für sie ein wichtiges Planungsinstrument, weil diese Flächen ein Risiko für die Bevölkerung darstellen. Wir sind bereits heute auf einem minimalen und langsamen Tempo, wenn man solche Verdachtsflächen überhaupt erheben will. Ich bitte Sie, den bereits gekürzten Betrag nicht nochmals zu kürzen.

Abstimmung:

Für den Antrag Max Karli

56 Stimmen

Für den Antrag Regierungsrat

49 Stimmen

Rosmarie Eichenberger. Ich spreche zu Position 2712.365.03, Natur- und Heimatschutz, Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft. Die Finanzkommission kürzte diesen Betrag um 300'000 Franken und bemerkt dazu: "Plafonierung auf Niveau 1994". Dieses Programm ist im Aufbau. Es braucht ziemlich viel Überzeugungskunst, die Bauern dazu zu bringen, diese Extensivierung vorzunehmen. Das Programm braucht deshalb Zeit, bis es richtig anläuft. Ich beantrage, die Bemerkung "Plafonierung auf Niveau 1994" zu streichen. Sie darf kein Präjudiz für die nächsten Budgets sein. Der Betrag muss steigen; das Mehrjahresprogramm ist genehmigt. Die Bauern dürfen nicht hingehalten werden, weil man einen zu niedrigen Kredit zur Verfügung stellt.

Abstimmung:

Für den Antrag Rosmarie Eichenberger

Minderheit

Für den Antrag Finanzkommission

Mehrheit

Kultus-Departement und Justiz-Departement: keine Bemerkungen.

Militär-Departement

Marta Weiss. Ich stelle beim Amt für Zivilschutz, Position 3010, einen Kürzungsantrag. Bei einem Gesamtaufwand von 3,8 Mio. Franken und 0 Franken Streichung durch die Finanzkommission scheint mir ein Sparbeitrag von 200'000 Franken, den wir beantragen, durch den Zivilschutz angemessen zu sein. Für das Jahr 1995 sehe ich beim Zivilschutz insbesondere im Bereich der Ausbildungskosten Einsparungsmöglichkeiten. Sie werden mit zweimal rund 400'000 Franken veranschlagt. Im Zivilschutz herrscht momentan ein hoher Ausbildungsgrad. Wenn während eines oder zwei Jahren etwas kürzergetreten wird, leidet das Ganze keinen Schaden. Einige Gemeinden haben ihren Anteil an den Ausbildungskosten bereits gekürzt; gewisse Kurse werden nicht oder in reduziertem Umfang angeboten. Ich bitte Sie, dem Antrag auf Kürzung des Kredits für das Amt für Zivilschutz um gesamthaft 200'000 Franken zuzustimmen. Wo konkret gespart wird, überlasse ich gerne dem Amt für Zivilschutz. Ich schlage vor, das Kursangebot zu reduzieren.

Ulrich Bucher. Ich bitte Sie, diesem Antrag nicht zuzustimmen. Die Zivilschutzorganisation liess in den letzten Jahren bereits Haare und befindet sich in einer Umbruchphase. Sie wird zudem verjüngt, viele neue Leute stossen dazu. Deshalb steigt der Ausbildungsbedarf. Das hängt mit der Armee reform 95 zusammen. Wenn schon, müsste man ehrlicherweise alles eliminieren. Das kann aber nicht zum Nutzen unserer Bevölkerung sein. Ich erinnere Sie daran: Vor einem Jahr kritisierte man bei den Aufräumarbeiten der Schäden im Wallis, wie schlecht diese Leute ausgerüstet seien; so könne man gar nicht richtig arbeiten. Ich warne Sie: Wir können Situationen haben, in denen wir auf den Zivilschutz und namentlich auf seine neue zivile Tätigkeit der Katastrophenhilfe angewiesen sind.

Marta Weiss. Ich betone nochmals: Es geht nicht darum, den Zivilschutz abzuschaffen. Wir erwarten nur einen angemessenen Sparbeitrag auch von dieser Seite.

Abstimmung:

Für den Antrag Marta Weiss

73 Stimmen

Für den Antrag Regierungsrat

39 Stimmen

Hans-Ruedi Wüthrich. Ich möchte den Militärdirektor etwas fragen. Wir haben praktisch aus dem hohlen Bauch heraus einem Kürzungsantrag zugestimmt, obschon der Zivilschutzbestand praktisch gleich ist. Die Armee soll hingegen um mehrere 100'000 Personen abgebaut werden. Wie hoch ist das Einsparungspotential im Militär-Departement?

Peter Hänggi, Vorsteher Militär-Departement. Ich bedaure die Kürzung um 200'000 Franken beim Zivilschutz, weil gerade dort bereits massiv gekürzt wurde. Wir sind gegenwärtig in einer Reorganisationsphase. Das Amt für Zivilschutz wurde mit der Militärverwaltung zusammengelegt. Unter anderem wurde dabei der Leiter dieses Amtes nicht mehr ersetzt. Mit der Armee 95 kommen relativ viele Jahrgänge in den Zivilschutz,

die ausgebildet werden müssen. Ein gewisser Ausbildungsbedarf ist deshalb vorhanden. Zudem wird bei einer Kürzung der Ausbildungsbeiträge auch der an die Gemeinden ausgerichtete Beitrag gekürzt. Zur Frage von Herrn Hans-Ruedi Wüthrich. Die Verkleinerung der Armee bringt tatsächlich eine Streichung vieler Stellen. Wir haben in unserem Kanton keine vom Militär betriebene Fabrik. Unser Zeughaus wird aber betroffen sein. Bis im Jahr 2000 müssen fünf Stellen abgebaut sein. Wir können diese Reduktion durch natürliche Abgänge vornehmen, deshalb gibt es keine Härtefälle. Im Militär-Departement selbst werden im Zusammenhang mit der Reorganisation zwei Stellen abgebaut.

Polizei-Departement: keine Bemerkungen.

Erziehungs-Departement

Antrag SP-Fraktion:

Position 3220.301.00, schulpsychologischer Dienst, Besoldungen. Der Betrag soll auf der Höhe von 1,49 Mio. Franken belassen werden (keine Reduktion um 100'000 Franken).

Magdalena Schmitter. Die Finanzkommission beantragt, die Position Besoldungen des schulpsychologischen Dienstes um 100'000 Franken zu kürzen. Sie begründet diesen Antrag mit "Nichtbesetzung freierwerdender Stellen". Konkret heisst das: Eine Psychologenstelle von 80 Prozent soll nicht mehr besetzt werden. Das, nachdem der Kredit für die Anstellung von Praktikanten innert zweier Jahre auf ungefähr die Hälfte reduziert wurde. Das bedeutet für diesen Dienst einen Stellenabbau von etwa 20 Prozent. Mit einer solchen Kürzung könnte der schulpsychologische Dienst seine Aufgaben nicht mehr wirklich wahrnehmen. Zwar machten sich die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen bereits Gedanken, auf Schulreifeabklärungen zu verzichten und die Beurteilung der Schulreife den zuständigen Kindergärtnerinnen zu überlassen. Diese an sich mögliche und sinnvolle Massnahme würde aber das durch diese Kürzung entstehende Loch nicht stopfen. Der schulpsychologische Dienst behandelt noch viel anderes neben Schuleintrittsfragen. Eltern und Lehrer suchen dort Hilfe für Kinder mit den verschiedensten Lern- und Verhaltensschwierigkeiten. Hinter diesen Schwierigkeiten stehen häufig weitere und schwere Probleme. Alle diese Kinder müssen noch länger auf eine Abklärung warten, obschon bereits heute manchmal mehrere Monate gewartet werden muss. An längere Beratungen oder Behandlungen wäre kaum mehr zu denken. Zudem könnten nicht mehr alle Ortschaften berücksichtigt werden. Diese Sparübung würde auf dem Buckel der Schwächsten ausgetragen, nämlich auf dem Buckel der Kinder mit Problemen. Für unsere Fraktion ist hier die Grenze des Sinnvollen und Zumutbaren überschritten. Wir bitten Sie, unserem Antrag zuzustimmen und diese Budgetposition nicht zu kürzen.

Irène Bäumlér. Ich unterstütze den Antrag von Magdalena Schmitter. Wenn ein Kind in Schwierigkeiten steckt und Abklärungen gemacht werden müssen – wir haben eher mehr solche Kinder, vor allem auch im Vorschulalter –, sind Wartezeiten von einem halben Jahr nicht zumutbar. Deshalb brauchen wir diese Stelle unbedingt. Die Kinder nehmen in dieser Wartezeit Schaden, wobei man gerade das doch vermeiden möchte. Der schulpsychologische Dienst ist bereits bei normaler Besetzung am Anschlag, seit langem. Ich stimme Magdalena Schmitter zu: Man muss gewisse Abklärungen reorganisieren und allenfalls auslagern. Man kann den Kindergärtnerinnen die Schulreifeabklärungen überlassen. Trotzdem darf diese Stelle nicht gestrichen werden. Ich bitte Sie, dem Antrag der SP-Fraktion zuzustimmen.

Walter Winistörfer. Ich habe eine Anschlussfrage an den Erziehungsdirektor: Wird der schulpsychologische Dienst im Thal wieder gewährleistet, wenn die 100'000 Franken zur Verfügung gestellt werden?

Fritz Schneider, Vorsteher Erziehungs-Departement. Der Spardruck hat auch auf das Erziehungs-Departement wesentliche Auswirkungen, weil die Ausgaben dieses Departements einen grossen Teil der Ausgaben des Kantons ausmachen. Wir haben wesentliche Kürzungen vorgenommen. Die erste Hausaufgabe Sparbudget 1995 wurde vom Departement erfüllt, musste erfüllt werden. Der Nettoaufwand im Erziehungs-Departement ging von 1994 auf 1995 zurück, und zwar trotz der Tatsache, dass in den letzten Jahren rund 1500 Schüler mehr die Volksschule und rund 500 Schüler mehr die Mittelschule besuchten. Die Sparmassnahmen können nicht ohne deutliche Einschränkungen vollzogen werden. Eine dieser Einschränkungen betrifft zweifellos den schulpsychologischen Dienst. Die Bemerkungen der Vorrednerinnen stimmen. Wir bauten 1994 bereits Praktikantenspenden ab; 1995 werden wir neben der hier angesprochenen SPD-Stelle zusätzliche Praktikantenstellen streichen. Wir werden deshalb unser Leistungsangebot überprüfen müssen, weil wir nicht mehr sämtliche Leistungen erbringen können. Wir werden zudem organisatorische Änderungen vornehmen müssen. Zur Frage von Herrn Walter Winistörfer. Im Thal ist die Versorgung durch den SPD nach wie vor gewährleistet, allerdings mit einem generellen Abbau der Leistungen des SPD. Wir müssen uns auch fragen, ob die bisherigen regionalen Zuteilungen weiterhin richtig sind. Wir müssen prüfen, ob das Thal einem andern SPD-Versorgungskreis angeschlossen werden soll. Diese Arbeiten sind im Gang, ich kann heute noch keine definitive Antwort geben. Die SPD-Dienstleistung wird proportional weiterhin im ganzen Kanton gewährleistet sein, allerdings mit einer Reduktion gewisser Leistungen.

Abstimmung:

Für den Antrag SP-Fraktion

54 Stimmen

Für den Antrag Finanzkommission

59 Stimmen

Ruedi Nützi. Ich habe eine Bemerkung zu den Besoldungen der regionalen Inspektoren und Betreuer, Position Amt für Volksschule und Kindergarten. Ist es richtig, dass ab 1. August 1995 das Inspektoratswesen neu organisiert wird und 700'000 Franken eingespart werden können? Ist das das Ende des bisherigen Inspektoratswesens? Und wenn das so ist: Welche Alternativen sieht man vor?

Fritz Schneider, Vorsteher Erziehungs-Departement. Das Inspektoratswesen in den Volksschulen wird überprüft. Wir haben das interne Inspektorat reorganisiert, nicht zuletzt durch gewisse personelle Massnahmen. Wir sind daran, das externe beziehungsweise regionale Inspektorat zu überprüfen. Einerseits sollen gewisse Inspektoratsarbeiten eingeschränkt werden. Das flächendeckende Inspektorat soll reduziert und auf schwierige Fälle konzentriert werden. Damit sollten wesentliche Einsparungen erreicht werden können. Andererseits werden wir versuchen, das Inspektoratswesen mit einer Neuordnung im Schulleitungswesen zu verbinden. Man will den Schulen und den Schulleitungen eine gewisse Autonomie geben. Die Schulleitung müsste die Erfüllung des Auftrages an der betreffenden Schule gewährleisten. Das Inspektorat würde nur noch die Schule als solche inspizieren und sich um spezifische Problemfälle kümmern. Wir können die damit verbundenen wesentlichen Einsparungen heute noch nicht endgültig quantifizieren. Entsprechende Lösungen und damit verbundene Einsparungen werden sich aber erst ab 1. August 1995, also im Schuljahr 1995/96, auswirken. Wir zahlen die Leistungen im Inspektoratswesen nachhaltig, das heisst zeitverschoben um ein Semester. Kostenrelevant werden wir deshalb die Einsparungen erst 1996 budgetieren können. Zurzeit verfahren wir noch nach gegebenem Recht und nach den entsprechenden Verträgen mit den Regionalinspektoren und ihren Stellvertretungen.

Iris Schelbert. Ich spreche zu den Kürzungsanträgen der Finanzkommission im Bereich der Volksschule. Wir kommen heute nicht darum herum, uns zu fragen: Wohin geht die Volksschule? Die Volksschule muss für alle Kinder im Kanton dasein. Sie hat die Aufgabe, ein gesundes und qualitativ hochstehendes Bildungsfundament zu garantieren. Wenn ein Erziehungsdirektor über die Volksschule sagt, diese Zitrone sei längst ausgepresst, jetzt würden die ersten Blutstropfen fliessen, finde ich das äusserst bedenklich. Und wenn sich der gleiche Erziehungsdirektor so vehement für den dritten Bildungsbereich einsetzt, stellt sich für mich die Frage nach der Gewichtung der einzelnen Bildungsbereiche. Von Ausgewogenheit kann nicht mehr die Rede sein. Das kantonale Bildungsgebäude braucht ein stabiles und gesundes Fundament, damit es einen so grossen und gut ausgebauten Dachstock tragen kann. Wir bitten Sie, den Kürzungsanträgen im Bereich Volksschule nicht zustimmen, damit Qualität und Ausgewogenheit im gesamten Bildungsbereich garantiert werden können.

Peter Kofmel. Das sind nicht Kürzungs- und Streichungsanträge der Finanzkommission, sondern die Vorschläge der Regierung und des Erziehungs-Departements. Wer weiss besser als das Erziehungs-Departement, wo der Franken im Schulbereich am besten ausgegeben werden kann?

Abstimmung:

Für den Antrag Iris Schelbert
Für den Antrag Finanzkommission

Minderheit
Mehrheit

Maria German. Ich stelle in Position 3300, Kantonsschule Solothurn, einen Kürzungsantrag. Die Positionen 3300.310.00 bis 3300.310.06 wurden im Voranschlag 1995 zusammengezogen. In der Rechnung 1993 betragen sie gesamthaft 718'000 Franken, im Voranschlag 1994 rund 812'000 Franken. Im Voranschlag 1995 ist hingegen ein Betrag von 913'000 Franken vorgesehen. Ich beantrage, diese Gesamtposition um 100'000 Franken zu kürzen, damit die Ausgaben in der Grössenordnung des Voranschlages 1994 bleiben.

Ursula Grossmann. Ich hätte auch einen solchen Antrag stellen wollen. Wie ist die Erhöhung dieser Position um 100'000 Franken begründet?

Fritz Schneider, Vorsteher Erziehungs-Departement. Diese Feststellungen sind richtig. Im Budget 1994 hatten wir 812'000 Franken, im Budget 1995 hingegen 913'000 Franken. Wir haben einen ganz wesentlichen Mehraufwand für obligatorisches Unterrichtsmaterial in den Kantonsschulen sowie für Handarbeiten und Hauswirtschaft. In den letzten Jahren hatten wir in den Mittelschulen einen ganz wesentlichen Schülerzuwachs, nicht zuletzt auch im obligatorischen Bereich, in dem das Unterrichtsmaterial gratis abgegeben werden muss. Die 500 zusätzlichen Schüler in den letzten drei Jahren schlagen sich kostenrelevant auch im Budget nieder. Wir haben unsere Kürzungsmöglichkeiten ausgeschöpft. Wir bitten Sie, diesen Kürzungsantrag abzulehnen.

Abstimmung:

Für den Antrag Maria German
Für den Antrag Regierungsrat

39 Stimmen
32 Stimmen

Hans-Ruedi Wüthrich. Ich habe eine generelle Frage zu den Lohngleichheitsklagen, die vor Gericht hängig sind. Kann man den zur Diskussion stehenden Betrag quantifizieren? Wird er allenfalls die Rechnung 1995 belasten? Kann man Zahlen nennen?

Fritz Schneider, Vorsteher Erziehungs-Departement. Diese Frage kann nur teilweise durch den Erziehungsdirektor beantwortet werden, weil sie sehr eng mit der noch nicht gelösten Frage der Bereso zusammenhängt. Bereits Anfang Jahr wurden von den zum Teil benachteiligten Lehrerinnen- und Lehrerkategorien Lohnklagen angedroht. Bei der Verschiebung der Bereso wurden diese Lohnklagen eingereicht. Ich will mich über den materiellen Gehalt der Lohnklagen nicht äussern. Bekanntlich wird einerseits die Anhebung des Lohngefüges und gleiche Behandlung der Lohnempfänger mit den Klagen angestrebt, andererseits wurden auch Rückwirkungsklagen eingereicht. Ich wage nicht zu prognostizieren, wie das Gericht auf die Klagen reagieren wird. Wir werden die Lohnprozesse, soweit sie notwendig werden, durchführen müssen. Der Prozessverlauf wird sicher längere Zeit beanspruchen. 1995 kann die Summe deshalb noch nicht quantifiziert werden. Erstens wissen wir nicht, wie die Gerichte entscheiden werden, und zweitens werden sie 1995 noch nicht kostenrelevant entscheiden.

Richterliche Behörden: keine Bemerkungen.

II. Investitionsrechnung

Finanz-Departement: keine Bemerkungen.

Forst-Departement

Moritz Eggenschwiler. Ich möchte dem Forstdirektor eine Frage stellen. Ich spreche nicht im Namen der FdP-Fraktion, sondern als Bürger und Vertreter einiger besorgter Bürger. Ich habe diese Frage absichtlich nicht bei der Beratung der Laufenden Rechnung aufgeworfen. Ich spreche zu Position 2200.562.00, Beiträge an Gemeinden für Wegbauten und Aufforstungen. In der Laufenden Rechnung wurde hier nichts eingesetzt, in der Investitionsrechnung sind hingegen 100'000 Franken für Wegbauten und Aufforstungen vorgesehen. Für Aufforstungen muss Geld bereitgestellt werden, damit bin ich einverstanden. Dort darf nicht gespart werden. Ich möchte gerne wissen, wie dieser Betrag von 100'000 Franken zwischen Wegbauten und Aufforstungen aufgeteilt wird. Hinter dieser Frage stehen folgende Überlegungen. In den letzten drei Wochen wurde ich vor allem im Thal von verschiedenen Seiten angesprochen: Man ist empört über die vielen zusätzlichen Wege, die gebaut wurden. Von einigen wird zudem der zu gute Ausbaustandard kritisiert, wobei man in dieser Hinsicht geteilter Meinung sein kann. Am letzten Sonntag nahm ich eine Wegbegehung in der Gegend Herbetswil/Welschenrohr vor. Die Leute sind der Meinung, mit diesen Wegbauten werde Geld verschwendet. Zum Teil werden auch Naturschutzbiotope strapaziert; das war beim Projekt der Fall, das ich am Sonntag besuchte. Wenn man den seltenen Pflanzen und Tieren einigermaßen Rechnung tragen will, sollte man diese Einwände beachten. Müssen die einigermaßen intakten Refugien im Solothurner Jura wirklich durch die kommerzielle Holzgewinnung – die supermodernen Maschinen erfordern solche Wege – zerstört werden? Ich frage den Forstdirektor, wofür die 100'000 Franken ausgegeben werden sollen. Wenn sie für die projektierten Waldwege im Solothurner Jura vorgesehen sind, beantrage ich, die Ausführung auf Sparflamme zu setzen. Thomas Wallner sagte vorhin, als das Nothilfeprogramm zur Diskussion stand, man müsse nicht nur sparen, sondern auch verzichten.

Thomas Wallner, Vorsteher Forst-Departement. Wir sind im Volkswirtschafts-, Landwirtschafts- und Forst-Departement auf einer ständigen Gratwanderung zwischen Wirtschaft und Umwelt. Hier ist wieder einmal der berühmte Gegensatz zwischen Waldnutzung und Waldpflege angesprochen. Dieses Anliegen ist mir bekannt, wir erhielten entsprechende Briefe. Wir waren beim Waldwegbau sehr restriktiv und werden weiterhin restriktiv bleiben. Die Holzwirtschaft argumentiert hingegen, ein gewisser Ausbau der Wege sei notwendig, wenn die Nutzung rentabel sein soll. Ich kann Ihnen die Aufteilung dieses Betrages nicht genau sagen. Beim Wegbau werden wir sehr restriktiv sein. Wenn andererseits ein gewisser Ausbau vertretbar ist, muss er so sein, dass man mit den entsprechenden Fahrzeugen in den Wald fahren kann. In vergangenen Zeiten wurden manchmal zu viele Waldwege ausgebaut. Wir werden darauf achten, dass nur das Notwendigste gemacht wird.

Departement des Innern, Volkswirtschafts-, Landwirtschafts-, Bau-, Justiz-, Militär-, Polizei- und Erziehungs-Departement: keine Bemerkungen.

III. Spitäler

Antrag Peter Wanzenried:

Position 5020, Psychiatrische Klinik, Landwirtschaftsrechnung. Der Ertrag der Landwirtschaftsrechnung ist um 12'000 Franken zu erhöhen. Die Pferdeboxen sind kostendeckend zu vermieten, das heisst für 900 bis 1080 Franken, anstatt für 570 Franken.

Peter Wanzenried. Zuerst eine Korrektur zum schriftlichen Antrag. Die Pferdeboxen sind neu zu 700 Franken zu vermieten. Die 900 bis 1080 Franken sind die Preise für Vollpension. Für Halbpension betragen die Preise zwischen 640 und 790 Franken pro Monat. Der Totalbetrag von 12'000 Franken stimmt aber nach wie vor.

Die Reithalle wird immer zusätzlich verrechnet. Der Betrieb stellt sie unentgeltlich zur Verfügung. Zudem entsteht ein Aussenplatz, der ebenfalls ohne Kostenfolge zur Verfügung gestellt wird. Hier gilt das gleiche wie bei der Halle: Eine zusätzliche Verrechnung ist möglich. Diese zwei Anlagen sind in meinem Antrag nicht eingerechnet. Ich überlasse es dem Departement, ob es ein solches Vorgehen verantworten kann.

Die Haltung der Pferde in Halbpension ist kostendeckend zu verrechnen. Es geht nicht an, dass die betroffenen Pferdehalter mit Steuergeldern subventioniert werden. Bei der Beratung des Budgets wurde bisher vor allem über die Streichung von Ausgaben gesprochen. Wir müssen aber auch auf der Ertragsseite korrigieren, wenn Leistungen nicht kostendeckend verrechnet werden. Die von mir beantragte Erhöhung des Pensionspreises auf 700 Franken liegt etwa in der Mitte zwischen 640 und 790 Franken. Im Hinblick auf die Sanierung der Staatsfinanzen wurde festgehalten, die Dienstleistungen des Kantons sollten kostendeckend verrechnet werden. Unnötige Dienstleistungen sollen abgegeben werden. Seien wir auch hier konsequent. Ein privater Betrieb kann es sich vielleicht leisten, diese Preise zu unterbieten. Er macht das aber auf eigenes Risiko. Er wird diese Arbeiten zudem mit viel weniger Personal erledigen und das durch längere Arbeitszeiten, weniger Freizeit und Ferien kompensieren. Ich kann die Begründung, diese Boxen müssten unbedingt besetzt sein, nicht akzeptieren. Meine Gleichung ist wirtschaftlich richtiger. Die Boxen müssen kostendeckend vermietet werden. Sind nicht alle Boxen belegt, kann Arbeitszeit und Personal eingespart werden. Eine Verpachtung des ganzen Betriebes würde die bestehenden Probleme sofort lösen. Ich werde einen entsprechenden Vorstoss einreichen.

Rolf Ritschard, Vorsteher Sanitäts-Departement. Ich bin mit vielen Aussagen von Peter Wanzenried einverstanden, fast uneingeschränkt. Ein grosses Problem besteht allerdings: Wir haben bereits mit dem heutigen Preis – die Einnahmen aus der Vermietung der Boxen machen übrigens fast einen Drittel der Einnahmen dieses Hofes aus – grosse Schwierigkeiten, die Pferdeboxen zu vermieten, weil zwischen der Kundschaft und dem Betriebsleiter ein schwerer Konflikt besteht. Die leerstehenden Boxen führten bereits zu Einnahmenausfällen – wohlverstanden bei den heutigen Preisen –, wir werden wahrscheinlich mit einem Nachtragskredit dieses Loch stopfen müssen. Dem Betriebsleiter wurde auf Ende April gekündigt. Er hat gegen die Kündigung Beschwerde eingereicht; diese ist beim Regierungsrat hängig. Wenn wir die Preise auf 1. Januar 1995 erhöhen, werden noch mehr Pferdebesitzer ihre Tiere anderswo unterbringen. Wir hatten vor einem Monat bereits weitere Kündigungen. Damit entgehen uns weitere Einnahmen. Leidtragend ist der Landwirtschaftsbetrieb und seine Einnahmenrechnung. Ich bin einverstanden mit den Aussagen von Peter Wanzenried über die Verpachtung. Ich gehe davon aus, dass auch die Regierung damit einverstanden ist. Wir werden einen entsprechenden Antrag unterbreiten. Peter Wanzenried kann sich den Vorstoss sparen. Es ist so oder so unsere Absicht, das zu machen. Ich betrachte aber die Preispolitik, die wir ab 1. Januar 1995 mit dem Antrag von Peter Wanzenried verfolgen müssen, als falsch. Wir sollten den Schaden möglichst klein halten und die heutigen Preise vorläufig beibehalten. Mit dem Neubeginn und mit neuen Pferden, das heisst mit der neuen Mannschaft, wollen wir eine gute Situation schaffen. Der Pächter, den wir suchen werden, sollte nicht eine heruntergerittene Situation vorfinden ohne Kundschaft und alles von Grund auf neu aufbauen müssen. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

Peter Wanzenried. Ich begreife nicht, warum die Boxen unbedingt besetzt sein müssen, wenn der Preis erwiesenermassen nicht kostendeckend ist. Viele Leute sind dort beschäftigt, um sich um die Pferde zu kümmern. Man muss ehrlich sein und diesen Betriebszweig aufgeben oder einschränken. Damit würden aber gleichzeitig die Personalkosten sinken. Die Rechnung würde so eher aufgehen. Ich kann auf meinem Betrieb nicht etwas betreiben, das nicht kostendeckend ist. Ich muss die Konsequenzen ziehen und das aufgeben.

Viktor Stüdeli. Ich unterstütze den Antrag von Peter Wanzenried. Es geht nicht so weiter, Herr Regierungsrat Ritschard, wie es bis heute gelaufen ist. Die Preise auf dem Markt sind eindeutig höher. Es ist nicht in Ordnung, dass die Pferdelobby, die offenbar in der Rosegg besteht, die Macht hat, die Preise selbst zu bestimmen. Wenn in den nächsten Monaten gewisse Pferdebesitzer kündigen und ihre Pferde anderswo unterbringen, wirkt sich das nur kurzfristig aus. Sie werden auf dem offenen Markt keine billigeren Plätze finden. Es ist eine Frage der Zeit, bis die Plätze in der Rosegg wieder besetzt sind. Die Pferdelobby macht heute Druck, weil sie den Preis, den sie bezahlen sollte, nicht bezahlen will. Auch wenn Sie den Preis auf der Höhe festlegen, die auf dem Markt üblich ist, werden die Boxen mit der Zeit wieder belegt sein. Es gibt keine billigeren Plätze. Oder vielleicht haben die Pferdebesitzer, die heute ihr Pferd dort haben, kein Pferd mehr. Das würde auch nichts schaden; einige Waldwege wären so weniger kaputt.

Margrit Schwarz. Auch die Grüne Fraktion unterstützt diesen Antrag. Auch ich hatte früher mein Pony in der Rosegg. Der Preis war bereits damals sehr günstig. Er ist auch heute noch günstig. Es ist nicht einzusehen, warum keine kostendeckende Miete für die Boxen verlangt wird. Ich sehe das Problem der leerstehenden Boxen. Man könnte sich aber überlegen, ob man nicht eine andere Pferdehaltung anbieten möchte, nämlich eine artgerechte Offenstallhaltung, die wahrscheinlich zudem weniger arbeitsintensiv wäre. Weil solche Plätze gesucht sind, heute aber noch fehlen, würden sicher Leute ihre Pferde in die Rosegg bringen.

Ulrich Bucher. Ich muss Viktor Stüdeli entgegnen; vielleicht hat er Rolf Ritschard nicht gut zugehört. Ich bin völlig unverdächtig, ich besitze kein Pferd. Offensichtlich geht es im Moment nicht um den Preis, sondern um das Verhältnis zwischen Preis und Leistung, das nicht zu stimmen scheint. Die Regierung verfolgt offen-

bar die Strategie, vor dem Neuanfang kein Geschirr zu zerschlagen. Ich kann das nachvollziehen und stimme dem Antrag der Regierung zu.

Walter Spichiger. Ich propagiere keine neue Form der Pferdehaltung, wie das Margrit Schwarz vorgeschlagen hat. Ich stimme dem Antrag von Peter Wanzenried zu, und zwar aus folgendem Grund. Es nützt nichts, wenn 30 Pferdeboxen besetzt sind, man aber für jede Boxe täglich drauflegt. So kann das Defizit des Landwirtschaftsbetriebs nicht reduziert werden. Es kann nur reduziert werden, wenn die Kosten für die Pferdehaltung effektiv durch die Miete gedeckt sind. Der Staat verhält sich nicht korrekt, wenn er den Goodwill-Preis bis zur Verpachtung des Betriebes im Frühling aufrechterhält und den Schwarzpeter dem neuen Pächter zuschiebt. Dieser muss dann den Preis von einem Tag auf den andern um 200 Franken erhöhen, weil er sich als Privatperson dieses Defizit nicht leisten kann. So geht es nicht. Der Preis muss ab sofort und vor der Verpachtung kostendeckend sein.

Abstimmung:

Für den Antrag Peter Wanzenried

Mehrheit

Für den Antrag Regierungsrat

Einzelne Stimmen

IV. Übersichten: keine Bemerkungen.

Beschlussesentwurf

Alex Heim, Präsident. Wir ziehen Ziffer 5 und 6 des Beschlussesentwurfs vor, weil hier noch Anträge der Fraktion der Freiheitspartei zu bereinigen sind. Die Beratung der andern Ziffern des Beschlussesentwurfs und die Schlussabstimmung werden wir am dritten Sitzungstag vornehmen.

Ziffer 5

Antrag FPS-Fraktion:

Streichen.

Thomas Leuenberger. Heute wird – ich sage das, obschon ich nicht Gemeindepräsident bin – zuviel auf die Einwohnergemeinden abgewälzt. Das geht nicht mehr. Praktisch alle Gemeinden müssen die Steuern erhöhen. Wir dürfen die Gemeinden nicht zu weiteren Zahlungen verknurren, ohne ihnen ein Mitbestimmungsrecht zu geben. Wir bitten Sie, Ziffer 5 ersatzlos zu streichen.

Cornelia Füeg, Vorsteherin Bau-Departement. Sie müssen nicht Gemeindepräsident sein, sondern bloss das Baugesetz lesen. Dort ist klar vorgegeben, wer diese Beträge bezahlen muss. Das ist eine gesetzliche Pflicht.

Abstimmung:

Für den Antrag FPS-Fraktion

Minderheit

Für den Antrag Regierungsrat

Mehrheit

Ziffer 6

Antrag FPS-Fraktion:

Streichen.

Alexander Kündig. Seit 1988 wurden vom Ertrag aus dem Allgemeinen Treibstoffzollanteil 35,9 Mio. Franken der Staatskasse zugewiesen. Verschiedene Gebühren- und Tarifierhöhungen wurden abgelehnt. Die Regierung sagt, man habe kein Geld für den Strassenbau. Es wäre besser, wenn dieses Geld in den Strassenbau investiert würde, denn dort gehört es auch hin. Wir bitten Sie, Ziffer 6 ersatzlos zu streichen. Ich werde mir erlauben, einen Vorstoss einzureichen, um die 35 Mio. Franken zurückzufordern.

Cornelia Füeg, Vorsteherin Bau-Departement. Ich bitte Sie, auch diesen Antrag abzulehnen. Finanzpolitisch und juristisch ist es umstritten, ob der ganze Ertrag aus dem Allgemeinen Treibstoffzoll der Laufenden Rechnung zugewiesen werden soll. Ich spreche jetzt nicht von der Motorfahrzeugsteuer, die ganz klar zweckgebunden ist. In den Jahren 1986 und 1987, als die Finanzen kritisch waren – das war noch vor meiner Zeit –, begann man, einen Teil des Allgemeinen Treibstoffzolls der Laufenden Rechnung zuzuweisen. Es wäre nicht nachvollziehbar, wenn ausgerechnet in der heutigen Finanzlage, die schwieriger ist als 1987, dieser Betrag nicht mehr in die Laufende Rechnung genommen werden sollte. Als Baudirektorin möchte ich zwar dieses Geld auch lieber zweckgebunden sehen. Diese Diskussion wird jedes Jahr wieder geführt. Ich beantrage Ihnen, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen.

Abstimmung:

Für den Antrag FPS-Fraktion

Minderheit

Für den Antrag Regierungsrat

Mehrheit

Alex Heim, Präsident. Möchte jemand auf einen Punkt zurückkommen?

Jürg Liechti. Ich stelle den Antrag, auf den Entscheid über die Kürzung beziehungsweise Nichtkürzung der Fraktionsbeiträge zurückzukommen. Dieser Entscheid ist der schlimmste, den wir heute getroffen haben, und politisch katastrophal. Mit unseren heutigen Entscheiden muten wir sehr vielen Leuten im Kanton einiges zu. Wir muten dem Frauenhaus einiges zu, wir haben die Schulmaterialbeiträge gestrichen. Wir haben bei der Wasserversorgung und beim schulpsychologischen Dienst gestrichen. Die betroffenen Leute spüren das. Wir können diese Opfer nicht verlangen, wenn wir nicht bereit sind, mit gutem Beispiel voranzugehen. Am Wochenende stimmen wir über eine Vorlage ab, mit der wir den Gemeinden zumuten, auf bis zu 20 Prozent der Subventionen zu verzichten. Wie sollen wir diese Vorlage offen und ehrlich vertreten können, wenn wir nicht bereit sind, ein gleiches zu tun? Hören Sie sich einmal an, wie es im Volk tönt. Wenn man über das Budget spricht, heisst es zuerst – zugebenermassen nur am Stammtisch: Kürzt zuerst bei euch, beim Salar und den Beiträgen, die ihr bekommt. Es wäre sicher richtig, wenn die Presse einmal veröffentlichten würde, was wir effektiv erhalten. Die Leute wüssten es dann. Die Reduktion der Fraktionsbeiträge um 30'000 Franken wäre aber ein Opfer, das im Rahmen der Opferbereitschaft liegt, die wir vom Bürger erwarten. Aus diesem Grund bitte ich Sie, auf diesen Entscheid zurückzukommen.

Hans König. Ich will nicht zu einer langen Verteidigung ausholen. Leider konnte ich nicht zum Postulat sprechen. Wir erhalten heute sehr wenig. Das zeigen die Sitzungsgelder. Diejenigen, die an vielen Sitzungen teilnehmen, erhalten 5000 Franken. Das Minimum beträgt 3000 Franken, der Durchschnitt liegt bei 3500 Franken, und zwar pro Jahr. Wenn jemand an jeder Ratssitzung und jeder Fraktionssitzung teilnimmt, erhält er 4200 Franken. Der Rat macht hier seine Sparhausaufgaben. Ich will nicht weitere Argumente anfügen, sondern nur diesen einen Punkt betonen: Wir machen nicht nichts. Wir muten nicht nur den andern etwas zu, sondern machen selbst auch etwas.

Abstimmung:

Für den Rückkommensantrag Jürg Liechti
Dagegen

38 Stimmen
78 Stimmen

Alex Heim, Präsident. Wir schliessen die Beratung des Vorschlages 1995 am nächsten Mittwoch ab.

205/94

Zusatzkredit und Nachtragskredite II. Serie zum Voranschlag 1994

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 8. November 1994; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe b der Kantonsverfassung sowie §§ 25, 27 Absatz 3 und 28 Absatz 4 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Januar 1981, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 8. November 1994 (RRB Nr. 3171), beschliesst:

1. Zum Verpflichtungskredit "Integrierte neue Steuerlösung INES" gemäss Kantonsratsbeschluss vom 5. Mai 1993 über 8'500'000 Franken wird ein Zusatzkredit von 1'500'000 Franken bewilligt.
2. Als Nachtragskredite inklusive Zusatzkredit zu Lasten des Voranschlages 1994 werden bewilligt:

	Einnahmen	Ausgaben
Zu Lasten der Laufenden Rechnung	1'730'000	5'049'600
Zu Lasten der Investitionsrechnung		1'740'200
Total	<u>1'730'000</u>	<u>6'789'800</u>

3. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmung der Finanzkommission vom 16. November 1994 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Adolf Kellerhals. Die CVP-Fraktion stimmt diesen Krediten zu. Die Finanzkommission hat ihnen bereits zugestimmt, das Geld wurde bereits ausgegeben. Wir fragten uns, ob man bei der Abschreibung von Guthaben nicht hartnäckiger sein sollte. Man sollte sich überlegen – das der Wunsch der CVP-Fraktion –, wie die-

ser Betrag gesenkt werden könnte. Ich verweise hier auf die Bemühungen der Stadt Olten. Diese sieht im neuen Steuerreglement vor, dass private Inkassobüros eingeschaltet werden können. Man sollte diesen Punkt auch auf Kantonebene prüfen.

Peter Kofmel. Die FdP-Fraktion empfiehlt Ihnen Eintreten und Zustimmung.

Patrick Eruimy. Es freut mich, im Namen der Freiheitspartei einmal etwas Positives zu Rechnungs- und Budgetzahlen sagen zu können. Die Zusatz- und Nachtragskredite II. Serie sind erfreulicherweise sehr niedrig ausgefallen. Man muss aber darauf achten, dass die Trendwende, die der Finanzdirektor angekündigt hat, wirklich stattfindet. Man darf in den nächsten Jahren nicht wegen der jetzt überall beschlossenen Kürzungen hohe Zusatz- und Nachtragskredite haben. Unsere Fraktion ist für Eintreten und stimmt den beantragten Krediten zu.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1 – 4:

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung:

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Mehrheit (Einstimmigkeit)

173/94

Begnadigungsgesuch Marcel Robitsch, Aarau

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 13. September 1994; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 394-396 StGB, § 222 litera a der Strafprozessordnung (BGS 321.1) und § 67 des Gebührentarifes (BGS 615.11), nach Kenntnisaufnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 13. September 1994 (RRB Nr. 2725), beschliesst:

1. In Gutheissung des Begnadigungsgesuches vom 15. März 1994 wird Marcel Robitsch, geb. 31. Januar 1971, von Schlossrued AG, in 5001 Aarau, Herzweg 16, der Vollzug der Gefängnisstrafe von 13 Monaten laut Urteil des Amtsgerichtes Olten-Gösgen vom 18. Januar 1994 gnadenhalber erlassen.
2. Der Regierungsrat kann die Begnadigung widerrufen, wenn Marcel Robitsch innert 4 Jahren wieder straffällig würde.
3. Es wird eine Gebühr von 200 Franken erhoben.

b) Änderungsanträge der Justizkommission vom 10. November 1994 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates, denen der Regierungsrat am 14. November 1994 zustimmte.

Eintretensfrage

Rudolf Nebel, Präsident der Justizkommission. Ich mache Sie und die Presse vorgängig darauf aufmerksam, dass dieses Geschäft vertraulich zu behandeln ist.

Ergänzend zu den Ausführungen in der Botschaft der Regierung möchte ich im Namen der Justizkommission folgendes anfügen. Der noch junge Gesuchsteller hat in der Zwischenzeit eine temporäre Anstellung gefunden. Die Arbeit gefällt ihm. Er wohnt mit vier Personen in einer Wohngemeinschaft in Aarau. Aus eigener Kraft konnte er sich vom Konsum harter Drogen freimachen und ist nun nach einer Methadontherapie nach eigenen Angaben seit einem halben Jahr vollständig drogenfrei. Er hat seine Schulden mit monatlichen Raten zurückbezahlt. Die Justizkommission setzte sich damit auseinander, ob jemand, der wegen schwerer Drogendelikte verurteilt wurde, überhaupt begnadigt werden könne und ob ihm mit der Begnadigung ein Dienst erwiesen werde. In diesem konkreten Fall liess sie sich vom Urteil des Amtsgerichtes Olten-Gösgen leiten. Dieses empfahl im Urteilsdispositiv den zuständigen Behörden ausdrücklich eine bedingte Begnadigung. Das Gericht konnte aus formellen Gründen keine bedingte Gefängnisstrafe aussprechen, weil zu unterschiedlichen Zeiten zwei Urteile erlassen wurden. Nach heutiger Rechtslage müsste der Gesuchsteller mit einer Gefängnisstrafe rechnen, die 18 Monate nicht übersteigt, und könnte somit bedingt

verurteilt werden. Bei Nichtgewährung der Begnadigung würde der Gesuchsteller härter angefasst als Personen mit gleichen Delikten, die heute und gemeinsam zur Beurteilung anstehen würden. Weil aber der Drogenausstieg nach Ansicht der Justizkommission noch nicht gefestigt ist und uns der Gesuchsteller einen etwas zu unbeschwerten Eindruck machte, erachten wir eine Betreuung als notwendig. Die Justizkommission hat deshalb Ziffer 2 des Beschlussesentwurfs in diesem Sinn ergänzt. Wir haben die Gebühr auf 500 Franken erhöht. Das erscheint uns sowohl zumutbar wie dem Aufwand des Staates angemessen. Im Namen der Justizkommission beantrage ich Ihnen, dem Gesuch zu entsprechen und dem Beschlussesentwurf mit den Ergänzungen der Justizkommission zuzustimmen.

Eduard Jäggi. In der Justizkommission konnte ich nicht mit voller Überzeugung dem Begnadigungsgesuch zustimmen. Für den Delinquenten spricht, dass er seine Drogensucht mit Hilfe einer Methadontherapie überwinden konnte und heute trocken ist. Im Begnadigungsgesuch wird erwähnt, Herr R. würde in der Vollzugsanstalt unweigerlich wieder mit Drogen in Kontakt kommen. Dieser Satz gibt einem sehr zu denken. Herr R. hat durch das Handeln mit Drogen – er hat gedealt – andere junge Menschen in Gefahr gebracht, mit Drogen in Kontakt zu kommen und abhängig zu werden. Aus diesen Erwägungen ist die FdP-Fraktion geteilter Meinung über das vorliegende Begnadigungsgesuch.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1:

Angenommen

Ziffer 2

Antrag Justizkommission:

Der Regierungsrat kann die Begnadigung widerrufen, wenn Marcel Robitsch innert vier Jahren wieder straffällig würde. Der Regierungsrat wird beauftragt, eine geeignete amtliche Stelle zur Betreuung des Gesuchstellers einzuladen.

Angenommen

Ziffer 3

Antrag Justizkommission:

Es wird eine Gebühr von 500 Franken erhoben.

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung:

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Mehrheit

Dagegen

Einzelne Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 394-396 StGB, § 222 litera a der Strafprozessordnung und § 67 des Gebührentarifes, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 13. September 1994 (RRB Nr. 2725), beschliesst:

1. In Gutheissung des Begnadigungsgesuches vom 15. März 1994 wird Marcel Robitsch, geb. 31. Januar 1971, von Schlossrued AG, in 5001 Aarau, Herzweg 16, der Vollzug der Gefängnisstrafe von 13 Monaten laut Urteil des Amtsgerichtes Olten-Gösgen vom 18. Januar 1994 gnadenhalber erlassen.
2. Der Regierungsrat kann die Begnadigung widerrufen, wenn Marcel Robitsch innert 4 Jahren wieder straffällig würde. Der Regierungsrat wird beauftragt, eine geeignete amtliche Stelle zur Betreuung des Gesuchstellers einzuladen.
3. Es wird eine Gebühr von 500 Franken erhoben.

101/94

Teilrevision der Kantonsverfassung; Entlastung der Bürgergemeinden von ihren Sozialhilfe- und Vormundschaftsaufgaben

(Weiterberatung, siehe S. 549)

Zweite Lesung

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1:

Angenommen

Ziffer 2

Christoph Oetterli. Die Regierung möchte voraussichtlich die Änderung der Verfassung über die Entlastung der Bürgergemeinden von ihren Sozialhilfeaufgaben rückwirkend auf 1. Januar 1995 in Kraft setzen. Die Bürgergemeinden haben über diese Frage gesprochen. Wir erachten den vorgesehenen Zeitpunkt als verfrüht. Mit einer rückwirkenden Inkraftsetzung wecken wir in allen Gemeinden grosse Opposition, weil sie die Kosten nicht budgetieren konnten. Es wäre wohl im Interesse der Bürgergemeinden, wenn das ganze Paket möglichst schnell umgesetzt werden könnte. Andererseits ist es unvernünftig, etwas zu erzwingen und Opposition zu wecken. Ich stelle keinen Antrag, möchte den Regierungsrat aber bitten, diese Bestimmungen im Interesse der Sache erst auf 1. Januar 1996 in Kraft zu setzen.

Kurt Zimmerli. Der Vorstand des Einwohnergemeindeverbandes lehnte an seiner Sitzung eine rückwirkende Inkraftsetzung des Gesetzes und damit auch der Verfassungsänderung ab.

Rolf Ritschard, Vorsteher Departement des Innern. Wir nehmen das zur Kenntnis. Wir gaben den Verbänden unsere Absicht zur Kenntnis, das Gesetz und die Verfassungsänderung rückwirkend auf 1. Januar 1995 in Kraft zu setzen. Wir werden aufgrund der Stellungnahme der beiden Verbände nochmals über die Bücher gehen und unsere Haltung überprüfen. Ich kann Ihnen aber nichts versprechen.

Alex Heim, Präsident. Ziffer 2 ist nicht bestritten und damit angenommen.

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung:

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Mehrheit

Dagegen

1 Stimme

163/94

Ausserordentlicher Gebäudeunterhalt Hochbauten; Jahresbauprogramm 1995

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 29. August 1994; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 29. August 1994 (RRB Nr. 2579), beschliesst:

1. Für den Ausserordentlichen Gebäudeunterhalt der staatlichen Hochbauten werden für 1995 entsprechend dem Jahresbauprogramm zu Lasten des Voranschlages zur Staatsrechnung 1995 folgende Kredite in der Investitionsrechnung bewilligt:

2725.503.00 Berufs- und Mittelschulbauten	Fr. 2'100'000.-
2726.503.00 Spitalbauten	Fr. 3'845'000.-
2727.503.00 Allgemeine Bauten	Fr. 1'200'000.-
2727.503.01 Anstalten	Fr. 70'000.-
2727.503.03 Energiesparmassnahmen	Fr. 500'000.-

Total

Fr. 7'715'000.–

2. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.
 3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 29. September 1994 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates, dem der Regierungsrat am 18. Oktober 1994 zustimmte.
- c) Zustimmung der Finanzkommission vom 16. November 1994 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates mit der Änderung der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.

Eintretensfrage

Alex Heim, Präsident. Der Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat sein Votum schriftlich abgegeben.

Margrit Huber. Ich spreche im Namen der CVP-Fraktion. Diese Vorlage wurde bereits massiv gekürzt. Gegenüber dem laufenden Jahr kann 1995 nur noch das Notwendigste an den Hochbauten unterhalten werden. Die knappen finanziellen Mittel sollen in erster Linie dafür verwendet werden, die Bausubstanz zu erhalten, Folgeschäden zu verhindern und die Sicherheit der Benutzer zu gewährleisten. Die Mehrheit der CVP-Fraktion ist für Streichung des Kredits von 120'000 Franken für die Neuerstellung der Waschanlage in der Staatsgarage. Zuerst soll überprüft werden, ob eine eigene Waschanlage wirklich nötig ist. Vielleicht wird bei einer solchen Überprüfung festgestellt, dass es gesamthaft billiger wäre, die 114 Fahrzeuge, die heute dort gewaschen werden, bei einem privaten Waschanlagebetreiber waschen zu lassen und mit ihm einen Vertrag abzuschliessen. Erweist sich bei der Überprüfung hingegen eine eigene Waschanlage als gerechtfertigt und letztlich billiger, könnte man einer Reparatur der jetzigen Anlage und einem entsprechenden Kredit von 40'000 Franken zustimmen. Die Mehrheit der CVP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage, wird aber für die Streichung des Kredites für die Waschanlage stimmen.

Verena Probst. Die vorhin angesprochene Waschanlage dient nicht nur dazu, den Regierungsräten blitzblanke Autos zur Verfügung zu stellen. Dort werden sämtliche Fahrzeuge des Staates gewaschen. Sie werden dort aber nicht nur gewaschen, sondern gleichzeitig geprüft und allenfalls repariert. Damit erhöht sich die Lebensdauer der Fahrzeuge. Auf längere Sicht ist das wahrscheinlich billiger. Wenn Sie sich nicht dazu durchringen können, die 120'000 Franken für eine neue Waschanlage zu bewilligen, müssen Sie nicht den ganzen Kredit streichen, sondern können wenigstens 40'000 Franken für die Reparatur der alten Anlage zur Verfügung stellen.

Urs Hasler. Für die Hochbauten gilt das gleiche wie für die Strassen: Der Staat hat eine gewisse Substanz, die unterhalten und renoviert werden muss. Der Kredit für 1995 beträgt noch etwas mehr als 50 Prozent des Kredites, der vor zwei Jahren zur Verfügung stand. Kürzungen können sicher nicht mehr zur Diskussion stehen; das wäre verantwortungslos. Wir haben in diesem Kanton Wunderbeispiele, die zeigen, was bei einer sträflichen Vernachlässigung geschieht. Ich erinnere Sie an das Spital Olten, den Schachen und die Psychiatrische Klinik Langendorf. Mit dem Antrag zur Waschanlage hat die Kommission wahrscheinlich den berühmten Veloständer in der Vorlage entdeckt. Wir unterstützen den Kürzungsantrag, weil die Garage und damit auch die Autowaschanlage grundsätzlich privatisiert werden sollten. Die Kürzung des Kredites und die Renovation der Waschanlage halten auch einer Wirtschaftlichkeitsrechnung stand. Die Baudirektorin erklärte an der Kommissionssitzung, zurzeit würde abgeklärt, wieweit dieser Bereich privatisiert werden könnte. Ich bitte Sie, einem Teil des Kredites zustimmen, wie das die Kommission beantragt. Die Regierung hat sich diesem Antrag angeschlossen. So kann die Anlage saniert werden. Wir haben nachgerechnet, wie häufig die Fahrzeuge gewaschen werden. Sie werden fast kaputtgewaschen. Man könnte sicher auch in diesem Bereich sparen. Ein Privater kann sein Fahrzeug nicht so hegen und pflegen. Die FdP-Fraktion stimmt der Vorlage in den übrigen Punkten zu.

Toni von Arx. Ich möchte noch etwas zum Veloständer beziehungsweise zur Waschanlage sagen. Die Fahrzeuge – das wurde nachgewiesen – werden zu einem vernünftigen Preis gewaschen, für rund 5 Franken pro Waschung. Die Staatsgarage ist an einem vernünftigen Standort gelegen. In der Umgebung – soweit mir bekannt ist – hat keine Waschanlage die Kapazität, die Staatsfahrzeuge aufzunehmen. Im übrigen können in der Waschanlage der Staatsgarage auch Fahrzeuge mit Dachaufbauten gewaschen werden. Das betrifft vor allem die rund 50 Fahrzeuge der Polizei. Wenn diese Fahrzeuge nicht in dieser Anlage gewaschen werden, müsste man sie vermutlich von Hand waschen, was sicher teurer wäre. Auch wenn der Kredit ganz gestrichen würde, müssten die Autos gewaschen werden. Diese Kosten fallen so oder so an. Ich bitte Sie, den Antrag der CVP-Fraktion nicht zu unterstützen und dem Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission zu folgen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress:

Angenommen

Ziffer 1

Antrag Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission:

Das Konto Allgemeine Bauten 2727.503.00 soll um 80'000 Franken gekürzt werden. Das Total der Ziffer 1 beträgt demnach 7'635'000 Franken. Im übrigen Zustimmung zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates vom 29. August 1994.

Weil die Diskussion um die Privatisierung der Staatsgarage noch im Raume steht, soll die Waschanlage nicht ersetzt, sondern lediglich einer Revision – die mindestens noch für die nächsten fünf Jahre halten wird – unterzogen werden.

Antrag CVP-Fraktion:

Streichung des Kredits von 120'000 Franken für den Ersatz der Autowaschanlage und Überprüfung der Notwendigkeit einer staatseigenen Waschanlage.

Alex Heim, Präsident. Der Regierungsrat und die Finanzkommission schliessen sich dem Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission an.

Abstimmung:

Für den Antrag Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

Mehrheit

Für den Antrag CVP-Fraktion

Einzelne Stimmen

Ziffern 2 und 3:

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung:

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Mehrheit

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 29. August 1994 (RRB Nr. 2579), beschliesst:

1. Für den Ausserordentlichen Gebäudeunterhalt der staatlichen Hochbauten werden für 1995 entsprechend dem Jahresbauprogramm zu Lasten des Voranschlages zur Staatsrechnung 1995 folgende Kredite in der Investitionsrechnung bewilligt:

2725.503.00 Berufs- und Mittelschulbauten	Fr. 2'100'000.–
2726.503.00 Spitalbauten	Fr. 3'845'000.–
2727.503.00 Allgemeine Bauten	Fr. 1'120'000.–
2727.503.01 Anstalten	Fr. 70'000.–
2727.503.03 Energiesparmassnahmen	Fr. 500'000.–
Total	Fr. 7'635'000.–

2. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

275/93

**Realisierung der amtlichen Vermessung (AV 93) im Kanton Solothurn;
Bewilligung eines Verpflichtungskredites**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 29. November 1993; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe b und Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und auf Artikel 3 der Verordnung des Bundesrates über die amtliche Vermessung vom 18. November 1992 (VAV), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 29. November 1993 (RRB Nr. 3890), beschliesst:

1. Vom Konzept für das Mehrjahresprogramm RADAV zur Erhebung der wichtigsten Daten der amtlichen Vermessung und zum Aufbau eines Landinformationssystems über das ganze Kantonsgebiet wird Kenntnis genommen.
 2. Für die Realisierung des Mehrjahresprogrammes wird ein Verpflichtungskredit von maximal 68 Mio Franken bewilligt (Stand des Landesindexes der Konsumentenpreise vom 31. Dezember 1992: 135,7 Punkte; Basis Dezember 1982 = 100).
 3. Der Verpflichtungskredit nach Ziffer 2 verändert sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten.
 4. Vom Verpflichtungskredit nach Ziffer 2 kommen die Beiträge des Bundes und der Gemeinden in Abzug. Für die Benützung der Daten der amtlichen Vermessung sind Beiträge zu erheben.
 5. Der Verpflichtungskredit wird auf Grund der jeweiligen Jahresprogramme anteilmässig in die Voranschläge aufgenommen.
 6. Der Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.
 7. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Änderungsanträge der Justizkommission vom 10. November 1994 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates, denen der Regierungsrat am 14. November 1994 zustimmte.
- c) Zustimmung der Finanzkommission vom 16. November 1994 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates mit den Änderungen der Justizkommission.

Eintretensfrage

Rudolf Nebel, Präsident der Justizkommission. Die Justizkommission hat die Vorlage an drei Sitzungen eingehend und – angesichts der Finanzlage des Kantons – sehr kritisch geprüft und hinterfragt. Die vielen Fragen und verlangten Abklärungen haben dem Justiz-Departement das Leben nicht einfach gemacht. Schliesslich liess sich die Justizkommission davon überzeugen, dass die Vorlage erstens sachlich gerechtfertigt und zweitens finanziell vertretbar ist, weil gesamthaft gesehen Kosten gespart werden. Die Justizkommission hat dem Beschlussesentwurf zugestimmt.

Wie begründet die Justizkommission diesen Antrag? Die amtliche Vermessung ist eine bundesrechtlich vorgeschriebene Verpflichtung. Der Bund schreibt den Kantonen die Vermessung mit EDV-Mitteln vor. Die vom Bund vorgeschriebene Vermessung bezieht sich aber nicht nur auf die grundbuchamtliche Vermessung, sondern auf verschiedenste Ebenen. Es wird bezweckt, ein Mehrzweckkataster für verschiedenste Bedürfnisse anzulegen. Dass dabei die Daten auf EDV erfasst und gespeichert werden, ist eine Selbstverständlichkeit. Denken Sie nur an den enormen Aufwand der Nachführung der Pläne, wenn sie auf Papier sind. Warum nun ein Mehrzweckkataster? Viele kantonale Amtsstellen und die Gemeinden sind auf Bodendaten verschiedenster Art angewiesen. Diese Grundlagendaten sind meist nicht vorhanden oder veraltet und müssen dann für den konkreten Zweck jeweils gesondert beschafft werden. Sie werden zu Lasten verschiedenster Kredite verbucht und sind in der Staatsrechnung nur schwer ersichtlich. Allein die Bedürfnisse der Gemeinden nach Vermessungen beanspruchen heute Kredite in der Grössenordnung von rund 3 Mio. Franken im Jahr. Dazu kommen Kosten von rund 500'000 Franken für diverse kantonale Amtsstellen. Mit der heutigen Vorlage können solche Doppelspurigkeiten vermieden werden. Es kommt zu einem Synergieeffekt. Eine Amtsstelle beschafft, verwaltet und besorgt alle Daten; sie stellt diese, wenn es Dritte sind, gegen Entgelt, zur Verfügung. Die Vermessung ist eine öffentliche Aufgabe. Der Staat kann sie nicht einfach an Private delegieren. Er kann aber die Durchführung der Vermessung an private Vermessungsbüros abtreten und es bei einer Aufsicht bewenden lassen. Dies wird mit der neuen Vermessungsverordnung, die am 1. Januar 1995 in Kraft tritt, geschehen. Man erhofft sich durch die freie Konkurrenz namhafte Einsparungen. Durch diese und andere Redimensionierungen, zum Beispiel Verzicht auf die Ebene "Höhen", konnten namhafte Einsparungen gegenüber dem ursprünglichen Projekt ausgewiesen werden.

Zur Finanzierung. Die Finanzierung erfolgt zu 33 Mio. Franken durch den Bund und zu 18 Mio. Franken durch die Gemeinden. Von den verbleibenden 18 Mio. Franken sollen 50 Prozent durch Gebühren für die Benützung der Daten durch Dritte aufgebracht werden. Diese Gesamtkosten verteilen sich auf viele Jahre. Die Auslösung der einzelnen Jahrestanchen muss jedes Jahr mit dem Voranschlag der Investitionsrechnung durch den Kantonsrat beschlossen werden. Dieser hat somit jedes Jahr die Möglichkeit, auf den Fortschritt des Programms Einfluss zu nehmen. Die Vorlage hat einen technischen und einen finanziellen Aspekt. Technisch handelt es sich nach Ansicht der Justizkommission um eine ausgereifte Vorlage. Finanziell scheint es auf den ersten Blick um eine grosse Ausgabe zu gehen, die sich buchhalterisch auf die Kantonsfinanzen niederschlägt. Bei genauerem Hinterfragen hat sich die Justizkommission davon überzeugen lassen, dass mit dieser Vorlage gespart werden kann, weil verschiedene Vermessungen zusammengefasst werden, weil ein technisch anspruchsvolles Mehrzweckkataster entsteht, aus dem Daten Dritten gegen Gebühr zur Verfügung gestellt werden können, weil durch die Submission von Vermessungen Einsparungen möglich sind und weil die Hälfte der Grundbuchvermessung unseres Kantons über 110 Jahre alt ist und in den nächsten Jahren so oder so erneuert werden muss.

Die Justizkommission stellt einen Abänderungsantrag. Zu Ziffer 2: Der Bruttokredit von 68 Mio. Franken kann auf den Indexstand 139,7 gehoben werden. Dies bedeutet im Endeffekt eine Kürzung um rund 1 Mio.

Franken. Zu Ziffer 3: Hier wird deutlich gemacht, dass es sich um einen Bruttokredit handelt. Zu Ziffer 4: Das vom Bund zu genehmigende Ausführungsprogramm hat sich jeweils nach der finanziellen Lage des Kantons zu richten.

Ich möchte dieses Geschäft abschliessend mit einem Vergleich darstellen. Unser Vermessungswerk gleicht einem grossen stattlichen Gebäude aus dem letzten Jahrhundert. Verschiedene Handwerker machen seit Jahren da und dort bruchstückhaft teure Renovationen. Trotz diesen teuren Verbesserungen ist die Energiebilanz erschreckend negativ. Wir verheizen Öl und damit Geld zu den morschen Fenstern und Türen hinaus. Nur eine Gesamtrenovation nach einem klaren Konzept und auf viele Jahre verteilt, bringt Abhilfe und kann das Haus wieder so instand stellen, dass der Ölverbrauch sinkt und die Wohnungen wieder zu tragbaren Preisen vermietet werden können. Lassen wir unser Vermessungshaus nicht verfallen, wagen wir die Gesamtrenovation. Wir bekommen dafür einen Gegenwert, der sich auch in Franken auszahlt. Andernfalls reparieren wir einfach weitere Jahre "konzeptlos" weiter. Im Namen der Justizkommission, die dem Beschlussesentwurf mit 13 gegen 1 Stimme bei 1 Enthaltung zustimmte, beantrage ich Eintreten auf die Vorlage und Genehmigung des Beschlussesentwurfs mit den Abänderungsanträgen der Kommission.

Adolf Kellerhals. Die CVP-Fraktion beantragt Ihnen grossmehrheitlich Nichteintreten. Der Regierungsrat schlägt uns vor, eine neue numerische Vermessung des Kantons auf verschiedenen Ebenen durchzuführen. Die bisherigen Pläne sollen durch computergestützte Datenbanken ersetzt werden. Gesamthaft entstehen Bruttokosten von 68 Mio. Franken; ein entsprechender Verpflichtungskredit wird beantragt. Im Budget ist in der Investitionsrechnung bereits ein Kredit von 4,5 Mio. Franken vorgesehen. Es handelt sich sicher um ein interessantes Projekt mit vielen positiven Möglichkeiten. Man kann verblüffende Effekte erzielen, die auf der Vernetzung verschiedener Ebenen beruhen: Strassen, Bauten, Grundstücke, Leitungen, Zonen usw. können übereinandergelegt werden. Man gewinnt so immer wieder einen neuen Überblick. Ein solches Projekt ist wünschbar.

Wir haben aber gewisse Bedenken. Erstens handelt es sich um eine Investition von 68 Mio. Franken, und das zu einem Zeitpunkt, in dem die öffentliche Hand – ich denke an Bund, Kanton und Gemeinden – in grosser finanzieller Bedrängnis steht. Der Kanton müsste mindestens 18 Mio. Franken aufwenden, die Gemeinden ebenfalls; der Bund müsste eine Summe von 32 Mio. Franken erbringen. Es ist aber noch völlig ungewiss, ob der Bund einen solchen Betrag sprechen wird. In letzter Zeit kürzte der Bund auch bei der Vermessung seine Beiträge sukzessive. Es ist deshalb anzunehmen, dass der Bundesbeitrag geringer ausfallen wird, als in der Vorlage dargestellt wird. Wichtig ist weiter der Gesichtspunkt der Dringlichkeit. Der Staat kann ohne die neue numerische Vermessung existieren. Der bisherige Zustand in unserem Kanton ist sicher noch für einige Jahre tragbar. Eine Verschiebung des beantragten neuen Vermessungssystems ist von der Sache her möglich und von den Finanzen her geboten und notwendig. Der Kanton Solothurn wäre der zweite Schweizer Kanton, der eine solche Vermessung durchführen würde. Bisher kennt erst der Kanton Nidwalden ein numerisches Vermessungssystem. Dort wurde seinerzeit ein Pilotprojekt durchgeführt. Ich zog im Nachbarkanton Aargau Erkundigungen ein. Der Kanton Aargau ist noch lange nicht soweit wie der Kanton Solothurn. Der Kantonsgeometer gab mir die Auskunft, dass frühestens 1996 dem Regierungsrat ein Antrag unterbreitet werde. Man werde sich aber auf das notwendigste Minimum beschränken. Der Kanton Aargau geht nicht soweit wie der Vorschlag, den uns der Regierungsrat des Kantons Solothurn unterbreitet.

In der heutigen Finanzlage muss man Prioritäten setzen. Die Revision der Vermessung gehört sicher nicht zur ersten Priorität. Wir sparen im Kanton Solothurn an verschiedenen Orten. Wir verzichten und nehmen schmerzhaft Eingriffe in Kauf. Die Perfektionierung der Vermessung passt nicht zu den Einsparungen in den Schulen, im Gesundheitswesen und im Sozialbereich. Dieses Projekt sieht eine lange Realisierungszeit vor: Sie soll 16 Jahre dauern. Bei den heutigen Technologiesprüngen ist das problematisch. Man muss annehmen, das Projekt werde in 16 Jahren bereits veraltet sein. Ein solches Projekt sollte in kürzerer Zeit realisiert werden. Nicht heute, sondern zu einem Zeitpunkt, in dem der Kanton bessere finanzielle Möglichkeiten hat. Zudem ist das Siedlungsgebiet des Kantons Solothurn bereits heute sehr gut vermessen. Die neue numerische Vermessung würde dem Verkehr und dem Handel mit Grundstücken nichts bringen. Das Fazit ist: Die Vorlage ist wünschbar, aber nicht dringlich. Sie ist heute vor allem finanziell nicht geboten. Die Vermessung kann durchaus auf später verschoben werden. Heute müssen die prioritären Staatsaufgaben finanziert werden. Der Rest muss warten. Deshalb beantragen wir Nichteintreten.

Hans-Rudolf Kobi. Nach einer langen Diskussion kam die Kantonsratsfraktion der Freisinnigen grossmehrheitlich zum Schluss, auf die Vorlage eintreten zu wollen. Die Vorteile der amtlichen Vermessung stehen mit den Kosten ungefähr in Einklang. Eine Bemerkung am Rande: Die Gemeinden und auch die Privaten werden wahrscheinlich an der neuen Vermessung nicht nur Freude haben. Die auf dem Papier errechneten Einsparungen bringen sicher für den Endverbraucher höhere Kosten. Trotzdem treten wir auf die Vorlage ein und werden dem Verpflichtungskredit zustimmen. Die FdP-Fraktion wird in der Detailberatung den Ihnen schriftlich verteilten Kürzungsantrag stellen.

Fatma Tekol. Der Mangel an aktuellen Landinformationen wird im Kanton Solothurn sehr prekär. Für über die Hälfte des Kantonsgebietes stehen nur alte, vom Bund nicht als Grundbuchvermessung anerkannte Vermessungswerke aus den Jahren 1865 bis 1880 zur Verfügung. Der Aufbau eines Landinformationssystems (LIS), basierend auf den Grundlagen der amtlichen Vermessung, ist für die Erfüllung der staatlichen Aufgaben unerlässlich. Mit dem Projekt RADAV sollen im Kanton Solothurn die numerischen Grundlagedaten über das ganze Kantonsgebiet, die durch die amtliche Vermessung beschafft werden müssen, innert 16

Jahren zwischen 1994 und 2009 kostengünstig bereitgestellt werden. Mit RADAV sollen die nachgewiesenen Bedürfnisse nach raumbezogenen Informationen rasch befriedigt werden.

Zur Finanzierung. Die Gesamtkosten von RADAV betragen 68 Mio. Franken. Gemäss Bundesbeschluss über die Abgeltung der amtlichen Vermessung übernimmt der Bund im Mittel 48 Prozent der Kosten der gesamten Vermessung. Beim Beitrag des Bundes handelt es sich nicht um eine Subvention, sondern um eine Abgeltung. Das ist ein wichtiger Unterschied, da Subventionen nachträglich gekürzt werden können, Abgeltungen hingegen nicht. Die Restkosten sind je zur Hälfte durch den Kanton und die Gemeinden zu tragen. Ausserdem müssen 50 Prozent der nach Abzug des Bundesbeitrages verbleibenden Kosten mit Benutzerbeiträgen finanziert werden. Der Kanton wird diese Daten verkaufen können. Daraus ergibt sich folgende Kostenverteilung: Die Gesamtkosten betragen 68 Mio. Franken. Der Anteil des Bundes von 33 Mio. Franken ist bereits gesichert. Die Gemeinden und der Kanton bezahlen je 17,5 Mio. Franken. Wenn wir die Beiträge der Benutzer abziehen, bleiben als Restkosten für den Kanton und die Gemeinden je 9 Mio. Franken.

Die amtliche Vermessung ist eine im Bundesrecht begründete Aufgabe des Kantons. Die neue eidgenössische Verordnung über die amtliche Vermessung schreibt vor, dass die Vermessung mit Hilfe der Informatik vorzunehmen sei. Die dem Kanton daraus entstehenden Kosten sind daher gebundene Ausgaben. Für die Bewilligung des Verpflichtungskredites und der einzelnen Vorschlagskredite im Rahmen des Verpflichtungskredites ist der Kantonsrat zuständig. Auch für die Gemeinden stellen die Vermessungskosten gebundene Ausgaben dar. In der SP-Fraktion wurde über die Privatisierung und die Einsparungsmöglichkeiten ausgiebig diskutiert. Einige von uns sind skeptisch und haben bestimmte Vorbehalte gegenüber der Grösse dieser Vorlage. Ob insbesondere die versprochenen Einsparungen – zum Beispiel einmalige Einsparungen von 10,5 Mio. Franken, Einsparung von drei Arbeitskräften und von jährlich 850'000 Franken – realisiert werden können, bleibt offen. Trotz dieser Vorbehalte stellt dieses Projekt für uns eine Notwendigkeit dar. Die Daten müssen erhoben werden. Das machen die Ämter zurzeit einzeln, was jährlich nicht wenig kostet. Mit diesem Projekt erreicht man einen einheitlichen Standard. Damit können wir Geld sparen und effizient arbeiten. Deshalb bitte ich Sie im Namen der SP-Fraktion, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Wir lehnen den Antrag der FdP-Fraktion ab. Die Vorlage wurde bereits von ursprünglich 115 Mio. auf 68 Mio. Franken redimensioniert. Dieses Projekt ist kein Luxusprojekt, sondern ein sehr abgespecktes Projekt. Wenn wir nur 60 Mio. Franken bewilligen, gefährden wir das Projekt, was unzumutbar ist.

Thomas Leuenberger. Die Fraktion der Freipartei beantragt Ihnen, nicht auf das vorliegende Geschäft einzutreten. Diese Vorlage gehört in Anbetracht unserer maroden Staatsfinanzen zum Wunschbedarf. Bestimmt werden wir hören, der Bund schreibe uns das zwingend vor und zahle den grössten Teil. Das mag vielleicht sogar stimmen. Trotzdem ist das jetzt nicht unser grösstes Problem. Ein Werk, das über 16 Jahre dauern soll, ist immer etwas zweifelhaft. Die FPS-Fraktion hat sogar den Verdacht, einige Leute möchten sich damit künstlich mit Arbeit versorgen. Das Geschäft konnte bereits ein Jahr warten. Die Vorlage widerspricht sich selbst. Auf Seite 12 heisst es sinngemäss, die N5 sei auf diese Daten und Unterlagen angewiesen. In Beilage 1 sieht man aber, dass im untern Kantonsteil begonnen werden soll. Dort muss aber bekanntlich keine N5 gebaut werden. Zudem werden die Gemeinden mit diesem Geschäft schon wieder massiv belastet. Die Freipartei bittet Sie, nicht auf das vorliegende Geschäft einzutreten.

Markus Straumann. Der CVP-Sprecher legte dar, das Projekt sei wünschbar, jedoch nicht dringlich. Es ist grandios, wie sich der Kanton Solothurn zurzeit aufführt. Unser Budget gehört zu den drei schlechtesten Budgets aller Kantone. Wenn es aber um neue Aufgaben und Ausgaben geht, steht der Kanton an vorderster Front. Wir gehören zu den ersten Kantonen, die ein solches Projekt beschliessen wollen. Verkauft wird uns diese Vorlage unter anderem auch damit, wir würden mit diesem Projekt massiv sparen. Ich glaube nicht an diese Sparthese, sondern eher an zusätzliche Kosten. Es nützt auch nichts, wenn Stimmen laut werden – vielleicht werden sie nachher noch laut –, die Gegner würden diese Vorlage nicht verstehen. Ich kann mich an keine neue Vorlage oder kein neues Gesetz erinnern, mit dem Geld gespart werden konnte. Dieses Projekt ist wünschbar, aber nicht dringlich. Alles andere sind Märchen. Ich werde den Antrag der CVP-Fraktion unterstützen.

Walter Winistörfer. Eine Minderheit der CVP-Fraktion und meine Wenigkeit unterstützen diese Vorlage. Die amtliche Vermessung ist als Bestandteil des Grundbuches eine öffentliche Aufgabe, die im Bundesrecht geregelt ist und deren Erfüllung an die Kantone delegiert wird. Auf längere Sicht ist dieses Projekt sicher kostengünstiger. Man soll die modernen technologischen Mittel einsetzen, um teure Doppelspurigkeiten zu vermeiden, wie sie heute zum Teil vorhanden sind. Aus diesen Überlegungen heraus bin ich für Eintreten und werde der Vorlage zustimmen.

Christian Jäger. Wir müssen dieses Projekt aus einem andern Blickwinkel betrachten, nicht aus der Sicht der Finanzen. Die Praxis wird etwas ganz anderes aufzeigen. Bis heute bestimmt die Gemeinde, wann und wie sie eine Vermessung durchführen will. Im Hintergrund geht es eindeutig um die Bundessubventionen: Wollen wir sie, oder verzichten wir darauf? Die Gemeinde bestimmt selbst – ich habe bisher nichts anderes gehört –, wie die Vermessung aussehen soll. Sie bestimmt beispielsweise, ob auch der Werkleitungskataster integriert werden soll oder nicht. Wenn ich im Rathaus von Liestal wäre, würde ich es nicht wagen, solche Aussagen zu machen. Wir sind im Kanton Solothurn. Auch bei der Abwasserentsorgung konnte der Kanton nie so vehement gesetzlich vorgehen und die Gemeinden zwingen, das auszuführen. Das ist für die Gemeinden freiwillig; sie lösen die Subventionen aus, nicht der Kantonsrat. Es geht heute um die Anmeldung beim Bund

für die Subventionen. Der Bund wird in den nächsten Jahren auch diese Beträge kürzen und argumentieren: Ihr verursacht diese Ausgaben, nicht wir.

Peter Kofmel. Ich wäre eine solche "Märlitante", die glaubt, man könne mit dieser Vorlage etwas Gutes bewirken. Wir sagten es gestern beim Budget. Man kann über das lausige Budget debattieren, sich grämen und alle neuen Ausgaben verdammen und ablehnen. Man kann aber auch versuchen, hinter die Sache zu schauen und sich bei jeder Vorlage überlegen: Was geschieht, wenn man es macht; was geschieht, wenn man es nicht macht? Die ablehnenden, zum Teil aber auch die zustimmenden Vorredner greifen bei dieser Vorlage zu kurz. Mit dieser Vorlage soll nicht einfach die Grundbuchvermessung perfektioniert werden. Vermutlich würde ich das bekämpfen. Es geht hier darum, den Datensalat zu korrigieren, den dieser Kanton, jeder andere Kanton in diesem Land sowie die Eidgenossenschaft hat. Ich sage das mit dieser Bestimmtheit, weil ich mich seit sieben Jahren intensiv beruflich – etwa zu 25 Prozent meiner Zeit – mit geographischen Informationssystemen herumschlage, und zwar als Sekretär des Klubs, der bei der Vermessung mitmacht. Damit ist auch offengelegt, aus welcher Sicht ich spreche. In diesem Kanton und allen andern Kantonen gibt es über 100 Kataster, die als Inseln geführt werden. Diese Inseln gehen im Lauf der Jahre kaputt, man muss wieder von vorne beginnen. Ich liess mir zusammenstellen, wo Einsparungen gemacht werden können. Mit dem Projekt, das den Kanton 9 Mio. Franken kostet, sparen wir für den Kanton einmalig 6 Mio. Franken. Das ist nur ein Beispiel; die Einsparungen werden grösser sein. Insgesamt fallen der solothurnischen Volkswirtschaft einmalige Kosten von über 10 Mio. Franken weniger an. Der Kanton erreicht jährlich wiederkehrende Einsparungen von über 0,5 Mio. Franken. Warum ist das so? Alle raumbezogenen Daten kommen auf den gleichen Raster. Damit bringt man nicht primär den Geometern Geld, die ich hier durchaus auch vertrete, sondern vielen Berufsständen, insbesondere auch allen, die sich mit der Umwelt und mit Umweltschutz beschäftigen. Im Umweltschutz behaupten wir heute zum Teil relativ viel aus dem hohlen Bauch, weil wir die Daten, die zwar vorhanden sind, nicht zuordnen können. Die Vorlage hat nicht nur einen technischen und finanziellen oder juristischen Aspekt – ich denke dabei an das Grundbuch –, sondern auch einen eminent volkswirtschaftlichen. Wenn Sie für den Kanton, wie wir es beim Budget gemacht haben, mittel- und langfristig Geld sparen wollen, müssen Sie auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen, meinerwegen auch dem Kürzungsantrag der FdP. Die Kostenschätzung eines Projekts, das so lange dauert, ist nie so genau, dass diese 8 Mio. Franken nicht gespart werden könnten.

Edi Baumgartner. Wir sprechen in diesem Rat immer von der Aufgabenentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden. Der Kanton will nun wieder etwas durchführen und die Gemeinden verpflichten, bei diesem Projekt mitzumachen. Überlassen Sie doch den Gemeinden den Entscheid, ob sie die Vermessung mit modernen EDV-Mitteln durchführen wollen. Lassen Sie die Gemeinden entscheiden, ob sie ein LIS einführen wollen. Als Raumplaner weiss ich um die Bedeutung dieser Systeme. Sie sind gut und wünschbar. In unserer katastrophalen finanziellen Lage ist es aber nicht Aufgabe des Kantons, ein solches Projekt zu beschliessen.

Franz Eggenschwiler. Die CVP-Fraktion hat argumentiert, dieses Werk werde in 16 Jahren veraltet sein. Das heutige Werk ist teilweise 100 Jahre alt, trotzdem kann man es noch einigermaßen brauchen. Ich frage die Gegner der Vorlage, woher sie die Subventionen nehmen wollen, wenn sie die Initiative den Gemeinden überlassen wollen. Der Kanton muss das übernehmen. Auch ich habe meine Erfahrungen gemacht mit den Einsparungsmöglichkeiten dank der Einführung von EDV. Aufgrund meiner Erfahrung in einem Ingenieurbüro weiss ich jedoch: Wenn wir dieses Werk einführen, sind Einsparungen effektiv möglich. Die Planungsbüros sind heute mit modernen Mitteln ausgerüstet. Ihre Computer können mit diesen Systemen arbeiten. Bei Grossprojekten muss der Ingenieur heute alle Daten so aufarbeiten, wie sie dank dem RADAV zur Verfügung stehen sollten. Man kann die Kosten deshalb dem Verbraucher oder dem Bauherrn überwälzen. Diese Daten kann der Kanton zur Verfügung stellen und so Geld einnehmen. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem Kredit zuzustimmen.

Max Karli. Ich bin froh, dass Peter Kofmel nicht länger gesprochen hat. Sonst hätte man meinen können, man würde uns am Schluss noch Geld zurückgeben. In der Broschüre steht klar: Dieses Projekt ist Wunschbedarf. Ich nehme das Wasseramt als Beispiel. Das Wasseramt ist zum grossen Teil vermessen, und zwar mit den heutigen Mitteln, die aber auch genügen. In der Broschüre wird geschrieben, man könne auch den Leitungskataster in das neue System aufnehmen. Man übernimmt den heutigen Leitungskataster einfach auf EDV, ob er nun richtig ist oder nicht. Man kann mit den heutigen Daten arbeiten, unabhängig davon, ob sie den neusten Erkenntnissen entsprechen oder nicht. Die Technologie ist zudem heute sehr schnell. Man sieht das im Hochbau: Man kann heute alte Gebäude fotogrammetrisch aufnehmen und dann direkt die Pläne der Fassaden erstellen. Man zahlt heute eigentlich noch Entwicklung. Ein Beispiel: Einen PC, der vor zehn Jahren noch 7000 bis 8000 Franken kostete, erhält man heute für einen Drittel dieser Summe. Dieses Projekt ist Wunschbedarf für die nächste Zeit. Wir können nach dem Verursacherprinzip bauen: Wer etwas haben will, kann es mit den heutigen Mitteln erhalten. Zum Teil im Jura oder in Gemeinden mit kleiner Bautätigkeit stammen die Vermessungsdaten noch aus dem letzten Jahrhundert. Es spielt dort keine Rolle, ob die Daten noch fünf Jahre länger falsch sind oder nicht. Ich bitte Sie, aufgrund der finanziellen Lage heute nicht auf diese Vorlage einzutreten.

Willi Lindner. Ich verstehe zwar nichts von EDV, bilde mir aber ein, ein wenig von Informatik zu verstehen. Deshalb habe ich eine fachliche Frage, eine ganz einfache: Ist die Übernahme der bisher erfassten Daten für die Planwerke der Gemeinden möglich? Zum Beispiel Kanalisationskataster, generelles Wasserprojekt. Oder müssen diese Daten mit diesem System neu erfasst werden? Diese Frage ist wahrscheinlich sehr wichtig.

Viktor Stüdeli. Ich habe eine ähnliche Frage. Man machte in letzter Zeit in gewissen Gemeinden neue Vermessungen, bei denen man die Daten bereits digitalisiert aufgenommen hat. In unserer Gemeinde hat man ein gewisses Los der Gemeinde neu vermessen. Gehe ich richtig in der Annahme, dass das weitergeführt werden soll, was in gewissen Gemeinden bereits gemacht wurde?

Cornelia Füeg, Vorsteherin Justiz-Departement. Ich beantworte zuerst die beiden Fragen. Die vorhandenen Daten werden nicht neu erhoben, sie können übernommen werden. Für die Gemeinden, die bereits neu vermessen sind, ist die Sache kein Problem. Schwieriger ist es für die Gemeinden, die noch nicht ganz vermessen sind. Ich will mich jetzt aber nicht auf Fachfragen einlassen; ich bin weder Informatikerin noch von der Baubranche. Mich erstaunt, dass die Leute der Baubranche, die eigentlich am meisten davon profitieren, dem Projekt nichts abgewinnen können.

Ich möchte zum Sparaspekt etwas sagen; das war ja auch das Hauptthema der letzten Tage. Man kann kurzfristig oder weitsichtig sparen. Wenn man kurzfristig spart – auch das ist gespart –, lehnt man diese Vorlage ab. Wenn man weitsichtig spart, muss man ihr zustimmen. Die Sachlage ist ganz einfach. Der Bund sichert Subventionen von heute noch über 30 Prozent zu, wobei ich mich nicht auf Zahlen behaften lassen will. Er will aber unter 20 Prozent gehen; das wurde ganz klar angekündigt. Wir haben die freie Wahl; weder sind wir vom Bund gezwungen – er lässt uns völlig frei –, noch sind wir in einem Sachzwang. Der Rat kann heute ganz frei entscheiden – das ist selten genug, denn meistens haben wir Sachzwänge; denken Sie nur an die Debatte von gestern! –, ob wir das Rahmenkonzept der Reform der amtlichen Vermessung dem Bund unterbreiten wollen. Wenn der Bund es akzeptiert, sichert er uns gleichzeitig relativ hohe Bundessubventionen zu. Reichen wir dieses Konzept heute, morgen, übermorgen und wahrscheinlich auch nicht nächstes Jahr ein, werden wir es später machen müssen. Der Kanton Solothurn ist einer der wenigen Kantone, die erst zur Hälfte amtlich vermessen sind. Wir müssen amtliche Vermessungen machen, unabhängig von diesem Projekt. Es wäre aber intelligent, dank der heute zur Verfügung stehenden EDV-Mittel die Vermessung zu beschleunigen. Wir lösen damit hohe Bundessubventionen aus, die wir sonst verlieren. Vermessen müssen wir so oder so. Sie sparen weitsichtig, wenn Sie auf die Vorlage eintreten, und kurzfristig, wenn Sie sie ablehnen.

Abstimmung:
Für Eintreten

Mehrheit

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1:

Angenommen

Ziffer 2

Antrag Justizkommission:

Für die Realisierung des Mehrjahresprogrammes wird ein Verpflichtungskredit von maximal 68 Mio. Franken bewilligt (Stand des Landesindexes der Konsumentenpreise vom 31. Oktober 1994: 139,7 Punkte; Basis Dezember 1982 = 100 Punkte). Der Verpflichtungskredit verändert sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten.

Antrag FdP-Fraktion:

Für die Realisierung des Mehrjahresprogrammes wird ein Verpflichtungskredit von maximal 60 Mio. Franken bewilligt ...

Anton Schenker. Wir haben uns in der Fraktion eingehend mit dem Verpflichtungskredit auseinandergesetzt. Über das finanzielle Umfeld des Kantons wurde heute genug gesagt. Es beeinflusst selbstverständlich indirekt dieses Geschäft. Das zeigten die Nichteintretensanträge. Die Finanzkommission wies das Geschäft in einer ersten Lesung zur Überprüfung zurück an die Justizkommission. Auch wenn wir einen Verpflichtungskredit von 60 Mio. Franken beantragen, sind wir mit dem Konzept einverstanden. Wir sehen darin einen Spareffekt. Der Kredit kann aber reduziert werden. Das hat nichts mit Kurzsichtigkeit zu tun, sondern kann ebenfalls mit weitsichtigem Sparen in Verbindung gebracht werden.

Weshalb kommen wir zu dieser Haltung? Die ersten öffentlichen Ausschreibungen zeigen, dass mit deutlich niedrigeren Kosten gerechnet werden kann. Wir kennen heute im Vorfeld der Bewilligung des Kredits bereits reduzierte Preise. Der Antrag stammt nicht nur aus unserer Fraktion, sondern stand bereits in der Justizkommission zur Diskussion. Die Regierung sagte dort, man werde den Kredit nicht ausschöpfen, weil sich billigere Preise abzeichnen würden. Als letzte Instanz, die den Kredit bewilligt, müssen wir auf einer Reduktion beharren. Wenn man bei der Bewilligung eines Kredites absehen kann, dass er nicht ausgeschöpft werden muss und Einsparungen möglich sind, sind wir verpflichtet, ihn bereits zum heutigen Zeitpunkt anzupas-

sen. Ich bitte Sie deshalb, unseren Antrag zu unterstützen und einen Kredit von 60 Mio. Franken zu bewilligen.

Rudolf Nebel, Präsident der Justizkommission. Die Justizkommission hat diesen Antrag ebenfalls diskutiert. Ich möchte kurz begründen, weshalb sie bei 68 Mio. Franken geblieben ist. Die Regierung reduzierte den ursprünglichen Kredit bereits um 30 Mio. Franken. Die Justizkommission sparte mit dem Beschluss über den Index zusätzlich 1 Mio. Franken. Es wurde geltend gemacht, bei einem Verpflichtungskredit für ein Projekt, das 16 Jahre dauert, könne nur schwer abgeschätzt werden, ob in 10 oder 12 Jahren 60 oder 68 Mio. Franken ausgegeben werden. Viertens muss ein Verpflichtungskredit von 68 Mio. Franken nicht unbedingt ganz ausgegeben werden. Man muss nur das ausgeben, was nötig ist.

Abstimmung:

Für den Antrag Justizkommission

Minderheit

Für den Antrag FdP-Fraktion

Mehrheit

Ziffer 3

Antrag Justizkommission:

Vom Verpflichtungskredit nach Ziffer 2 kommen die Bundesbeiträge von voraussichtlich 32,7 Mio. Franken sowie Gemeindebeiträge von voraussichtlich 17,8 Mio. Franken in Abzug. Von den verbleibenden Aufwendungen von 17,7 Mio. Franken sollen 50 Prozent durch Gebühren für die Benützung der Daten aufgebracht werden, so dass die Nettobelastung des Kantons unter diesen Voraussetzungen 9 Mio. Franken beträgt.

Angenommen

Ziffer 4

Antrag Justizkommission:

Der Verpflichtungskredit wird nach einem vom Bund zu genehmigenden Programm, welches sich nach der finanziellen Lage des Kantons zu richten hat, anteilmässig in die jeweiligen Voranschläge aufgenommen.

Angenommen

Ziffer 5

Alex Heim, Präsident. Ziffer 5 wird gestrichen.

Ziffern 6 und 7

Alex Heim, Präsident. Ziffer 6 wird zu Ziffer 5 und Ziffer 7 zu Ziffer 6. – Das Wort wird nicht verlangt. Die beiden Ziffern sind angenommen.

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung:

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Mehrheit

Dagegen

Einzelne Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe b in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und auf Artikel 3 der Verordnung des Bundesrates über die amtliche Vermessung vom 18. November 1992 (VAV), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 29. November 1993 (RRB Nr. 3890), beschliesst:

1. Vom Konzept für das Mehrjahresprogramm RADAV zur Erhebung der wichtigsten Daten der amtlichen Vermessung und zum Aufbau eines Landinformationssystems über das ganze Kantonsgebiet wird Kenntnis genommen.
2. Für die Realisierung des Mehrjahresprogrammes wird ein Verpflichtungskredit von maximal 60 Mio. Franken bewilligt (Stand des Landesindex der Konsumentenpreise vom 31. Oktober 1994: 139,7 Punkte; Basis Dezember 1982 = 100). Der Verpflichtungskredit verändert sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten.
3. Vom Verpflichtungskredit nach Ziffer 2 kommen die Bundesbeiträge von voraussichtlich 28,7 Mio. Franken sowie die Gemeindebeiträge von voraussichtlich 15,6 Mio. Franken in Abzug. Von den verbleibenden Aufwendungen von 15,7 Mio. Franken sollen 50% durch Gebühren für die Benützung der Daten aufge-

bracht werden, so dass die Nettobelastung des Kantons unter diesen Voraussetzungen 8 Mio. Franken beträgt.

4. Der Verpflichtungskredit wird nach einem vom Bund zu genehmigenden Programm, welches sich nach der finanziellen Lage des Kantons zu richten hat, anteilmässig in die jeweiligen Voranschläge aufgenommen.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.
6. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Alex Heim, Präsident. Ich gebe Ihnen den Eingang eines persönlichen Vorstosses bekannt:

P 216/94

Postulat CVP-Fraktion: Überprüfung zukünftiger Gesetze und Verordnungen auf ihre familiengerechte Ausgestaltung hin

Der Regierungsrat wird gebeten, sämtliche zukünftigen Solothurner Gesetze und Verordnungen bezüglich ihrer Auswirkung auf die Familie zu überprüfen. Die Rechtssetzung von Parlament und Regierung und das allgemeine staatliche Handeln sind laufend daraufhin zu überprüfen, welche Auswirkungen sie auf die Familie haben und ob sie den Erfordernissen der Familie entsprechen. In der Botschaft zu jedem Gesetz und im Antrag zu jedem Erlass, womit auf die Gesellschaftsordnung Einfluss genommen wird (Sozialversicherungswesen, Finanzen und Steuern, Erziehung und Bildung, Wohnen, Arbeitswelt usw.), ist speziell ein Kapitel den Auswirkungen und möglichen Nebenwirkungen auf die Familie zu widmen.

Begründung. Der Kanton strebt gemäss Artikel 22 litera b Kantonsverfassung in Ergänzung der privaten Initiative und Verantwortung im Rahmen seiner Zuständigkeit und der verfügbaren Mittel danach, dass die Familie in der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützt und gefördert wird.

Die Familien sind der Kern unserer Gesellschaft und tragen massgebend zu deren Wohlergehen bei. Sie sind der unersetzbare Ort, wo Geborgenheit und Zuwendung erlebt, freie Entfaltung ermöglicht, das Leben in der Gemeinschaft eingeübt und Dialogfähigkeit entwickelt werden können.

Die Familien sind angesichts der Herausforderung des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Alltages auf der anderen Seite oft überfordert. Eine wirksame, bewusste und gezielte Familienpolitik soll sie in ihrer grundlegenden Bedeutung stärken und ihre Arbeit unterstützen. Es muss deshalb sichergestellt werden, dass Gesetzgebung und Rechtsanwendung auf die Bedürfnisse und die Interessen der Familie konsequent und umfassend Rücksicht nehmen.

1. Josef Goetschi, 2. Anna Mannhart, 3. Gertraud Wiggl; Viktor Stüdeli, Stephan Jeker, Robert Rauber, Roland Heim, Yvonne Gasser, Maria Rösli, Peter Bossart, Thomas Fessler, Rolf Grütter, Bernhard Stöckli, Rudolf Nebel, Willi Häner, Anton Immeli, Walter Winistörfer, Beatrice Bobst, Käthy Lehmann, Adolf C. Kellerhals, Christoph Oetterli, Otto Meier, Hermann Spielmann, Anton Iff, Toni von Arx, Margrit Huber, Markus Weibel, Elisabeth Schmidlin, Gerold Fürst, Pius Kyburz, Oswald von Arx, Irène Bäumler, Leo Baumgartner.
(33)

Schluss der Sitzung um 12.55 Uhr.